Ausgabe 07/2007 · 27. Juli 2007

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

mit den Gemeinden Balgstädt, Baumersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld

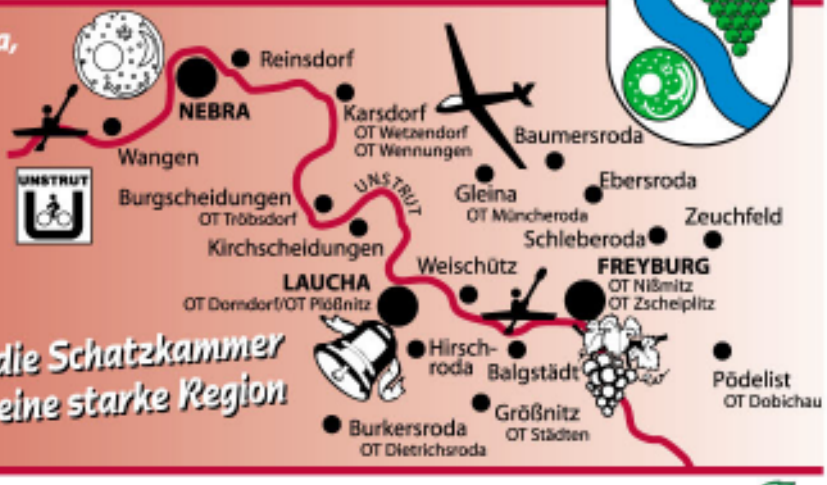

Das Unstruttal – die Schatzkammer im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region

Die Zeit der Wein- und Heimatfeste rückt wieder immer näher...

15. Dorndorfer Weinfest – mit traditionellem Buttenlauf
3. 8. bis 5. 8. 2007

Reinsdorfer Wein- und Heimatfest
17. 8. bis 19. 8. 2007

Lauchaer Heimat-, Wein- und Schützenfest
17. 8. bis 20. 8. 2007

Nebraer Weinfest
31. 8. bis 2. 9. 2007

Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie in diesem Amtsblatt.

Fotos: Hellmund

Telefonnummern, die Sie wissen sollten!

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr 1 12
Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg ..... 03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra ..... 03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90
Kreiskrankenhaus Saale-Unstrut Naumburg ..... 0 34 45 / 72-0
EURA-Wasser ..... 03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG
Montag – Freitag ..... 0 34 45 / 75 10
Entstörertelefon ..... 0 18 01 / 88 44 11
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 64 / 3 55 60
..... 01 71 /4 45 58 97
Abwasserzweckverband Nebra, Laucha, Bad Bibra ..... 03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt
Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut) ..... nach Vereinbarung
..... 03 44 64 / 3 00-10
Gemeinde Balgstädt ..... dienstags ..... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 80 30
Gemeinde Baumersroda ..... freitags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 46 32 / 2 26 59
Gemeinde Burgscheidungen ..... donnerstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 05 44
Gemeinde Burkersroda ..... mittwochs ..... 17.00-19.00 Uhr
..... sowie nach Vereinbarung
..... 03 44 65 / 2 14 95
Gemeinde Ebersroda ..... donnerstags ..... 19.00-20.00 Uhr
..... 03 46 32 / 2 23 48
Gemeinde Gleina ..... dienstags ..... 15.00-18.00 Uhr
..... donnerstags ..... 15.00-16.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 04 89
Gemeinde Größnitz ..... Nach Vereinbarung
..... 01 71 / 4 27 96 73
Gemeinde Hirschroda ..... freitags ..... 13.00-16.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 04 53
Gemeinde Karsdorf ..... dienstags ..... 15.00-17.30 Uhr
..... sowie nach Vereinbarung
..... 03 44 61 / 5 52 36
Gemeinde Kirchscheidungen ..... dienstags ..... 17.30-19.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 06 65
Stadt Laucha an der Unstrut ..... donnerstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 44 62 / 70 00 sowie nach Vereinbarung
Stadt Nebra (Unstrut) ..... dienstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... donnerstags ..... 14.00-16.00 Uhr
..... 03 44 61 / 2 21 01 oder
..... 03 44 61 / 2 20 16
Gemeinde Pödelist ..... dienstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 74 10
Gemeinde Reinsdorf ..... montags ..... 17.30-19.30 Uhr
..... 03 44 61 / 2 20 20
Gemeinde Schleberoda ..... dienstags ..... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 82 02
Gemeinde Wangen ..... dienstags ..... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 61 / 2 21 28
Gemeinde Weischütz ..... mittwochs ..... 15.00-16.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 16 48
Gemeinde Zeuchfeld ..... 14-tägig donnerstags ... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 80 13

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Sitz Freyburg

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:

dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VGem Unstruttal ..... 03 44 64 / 3 00-0
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten ..... **01 77 / 3 39 06 25**
Verwaltungsamtsleiter ..... 03 44 64 / 3 00-20
Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-20
Poststelle ..... 03 44 64 / 3 00-20
Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt ..... 03 44 64 / 3 00-33
Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Fundbüro ..... 03 44 64 / 3 00-30
Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-46
Steuern ..... 03 44 64 / 3 00-44
03 44 64 / 3 00-45
Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 44
Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61
Amt für Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-13
Liegenschaften ..... 03 44 64 / 3 00-15
ABM ..... 03 44 64 / 3 00-14
Fax Freyburg ..... 03 44 64 / 3 00-60

Schiedsstelle

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Laucha

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Faxnummer ..... 03 44 62 / 2 02 02

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha ..... 03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt ..... 03 44 62 / 7 00-17
Kultur ..... 03 44 62 / 7 00-18
Arbeitssicherheit ..... 03 44 62 / 7 00-19

Schiedsstelle

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Faxnummer ..... 03 44 61 / 2 56 81

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt ..... 03 44 61 / 2 56 76
Amtsblatt ..... 03 44 61 / 2 55 64

Schiedsstelle

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail Adressen der Ämter

- Post an den Verwaltungsleiter: ..... **verwaltungsleiter@vgemunstruttal.de**
- Post an das Hauptamt: ..... **hauptamt@vgemunstruttal.de**
- Post an das Ordnungsamt: ..... **ordnungsamt@vgemunstruttal.de**
- Post an die Finanzverwaltung: ..... **finanzverwaltung@vgemunstruttal.de**
- Post an das Wirtschaftsamt: ..... **wirtschaftsamt@vgemunstruttal.de**
- Post an das Bauamt: ..... **bauamt@vgemunstruttal.de**

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Freyburg-Laucha

Dienstzeiten:
Mo., Die., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

27.07.2007	Dipl.-med. E. Neid	15.08.2007	Dipl.-med. E. Neid
28.07.2007	Dr. med. B. Oswald	16.08.2007	GP Niebling / Wegener
29.07.2007	Dr. med. K. Schulze	17.08.2007	Dipl.-med. V. Krolewski
30.07.2007	Dipl.-med. E. Neid	18.08.2007	Dr. med. F. Thieme
31.07.2007	Dr. med. B. Oswald	19.08.2007	Dr. med. B. Oswald
01.08.2007	Dr. med. G. Hage	20.08.2007	Frau I. Popp
02.08.2007	Dr. med. K. Schulze	21.08.2007	Dipl.-med. E. Neid
03.08.2007	Dr. med. B. Oswald	22.08.2007	Frau C. Ölschläger
04.08.2007	Dipl.-med. E. Neid	23.08.2007	Dipl.-med. V. Krolewski
05.08.2007	Dr. med. G. Hage	24.08.2007	Dr. med. K. Pieper
06.08.2007	Frau C. Ölschläger	25.08.2007	Dr. med. W. Köhli
07.08.2007	Dr. med. K. Schulze	26.08.2007	Dipl.-med. H. Lorenz
08.08.2007	Frau I. Popp	27.08.2007	Dipl.-med. V. Krolewski
09.08.2007	Dr. med. K. Pieper	28.08.2007	GP Niebling / Wegener
10.08.2007	Dr. med. B. Oswald	29.08.2007	Frau I. Popp
11.08.2007	Frau C. Ölschläger	30.08.2007	Dr. med. G. Hage
12.08.2007	Dr. med. K. Pieper	31.08.2007	Dr. med. F. Thieme
13.08.2007	Dr. med. G. Hage		
14.08.2007	Frau I. Popp		

Arzt	Tel.-Nr. Praxis	Tel.-Nr. Dienst
Dr. med. G. Hage	03 44 62 / 2 03 65	03 44 64 / 2 82 07
Dr. med. W. Köhli	03 44 62 / 2 03 83	03 44 62 / 2 06 84
		01 72 / 5 62 14 76
Dipl.-med. V. Krolewski	03 44 62 / 2 29 34	03 44 62 / 2 27 29
		01 74 / 3 53 11 62
Dipl.-med. H. Lorenz	03 44 64 / 2 73 44	03 44 64 / 2 82 46
Dipl.-med. E. Neid	03 44 62 / 2 17 02	03 44 62 / 2 03 44
		01 71 / 8 54 09 87
GP Niebling/Wegener	03 44 64 / 6 62 29	03 44 64 / 6 62 29
Frau C. Ölschläger	03 44 64 / 2 73 04	01 73 / 3 64 64 52
Dr. med. B. Oswald	03 44 62 / 2 03 44	03 44 62 / 2 03 44
		01 71 / 7 63 30 43
Dr. med. K. Pieper	03 44 64 / 6 66 69	03 44 64 / 6 66 69
Frau I. Popp	03 44 64 / 2 72 41	03 44 64 / 2 82 54
Dr. med. K. Schulze	03 44 64 / 2 72 86	01 71 / 8 29 44 41
Dr. med. F. Thieme	03 44 64 / 2 89 44	01 72 / 3 41 33 13

Dienstgebiet Nebra-Bad Bibra

Dienstzeiten:
Mo. bis Do.: 18:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Fr.: 12:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

27.07.2007	Dr. Adam	15.08.2007	DM Kowalski
28.07.2007	Dr. Adam	16.08.2007	DM Hense
29.07.2007	DM Hense	17.08.2007	DM Hartmann
30.07.2007	Dr. Wehner	18.08.2007	DM Hense
31.07.2007	Dr. Adam	19.08.2007	DM Hartmann
01.08.2007	Dr. Wehner	20.08.2007	DM Kowalski
02.08.2007	DM Hense	21.08.2007	DM Hartmann
03.08.2007	Dr. Adam	22.08.2007	DM Hense
04.08.2007	DM Hense	23.08.2007	DM Kowalski
05.08.2007	Dr. Adam	24.08.2007	MR Taubert
06.08.2007	DM Kowalski	25.08.2007	DM Hartmann
07.08.2007	Dr. Wehner	26.08.2007	MR Taubert
08.08.2007	Dr. Adam	27.08.2007	Dr. Wehner
09.08.2007	DM Hense	28.08.2007	Dr. Adam
10.08.2007	DM Kowalski	29.08.2007	Dr. Wehner
11.08.2007	Dr. Wehner	30.08.2007	MR Taubert
12.08.2007	DM Kowalski	31.08.2007	DM Hartmann
13.08.2007	DM Hartmann		
14.08.2007	Dr. Adam		

Arzt	Tel.-Nr.
Dr. Adam	03 44 61 / 2 20 77
Dr. Wehner	03 44 65 / 2 05 08
Dipl.-med. Kowalski	03 44 61 / 50 00
Dipl.-med. Hruschka	03 44 65 / 2 05 54
Dipl.-med. Hense	03 44 61 / 2 22 68
Dipl.-med. Hartmann	03 44 65 / 2 03 02
MR Taubert	03 44 61 / 2 46 44

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektkellerei Straße 2,
06632 Freyburg ..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsbaugesellschaft mbH Laucha
Obere Hauptstraße 12
Tel. Montag bis Freitag ..... 03 44 62 / 2 16 46
Bereitschaftsdienst: ..... 01 71 / 6 75 04 13

Wohnungsgenossenschaft
„Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle ..... Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungs GmbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter ..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf
Grundstücksverwaltung
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Wangen
Hausverwalter Johannes Birke ..... Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Nebra
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Laucha, Bad Bibra ..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58

AZV Untere Unstrut
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 01 71 / 4 45 58 97

EURA-Wasser
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: ..... Tel. 0 18 01 / 88 44 11

MITGAS
Störungsstelle: ..... 03 46 05 / 2 09 12 - Handy: 01 71 / 3 39 80 07

Frauennotruf
Frauennotruf ..... 01 73 / 9 46 20 79

Apotheken

Freyburg
Elisabeth Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 90 04
Jahn-Apotheke,
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf
Ortsteil Wetzendorf ..... 03 44 61 / 5 70 11

Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut ..... 03 44 62 / 2 03 39

Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 2 24 05

Annahmeschluss für den Textteil für die Ausgabe 08/2007 (Erscheinungstag 31. 08. 2007) ist am 20. 08. 2007 bei:

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal - Außenstelle Nebra • Herr Hellmund • Markt 1 • 06632 Freyburg (Unstrut) Tel. 03 44 61 / 2 55 64 • Fax 03 44 61 / 2 56 81 • E-Mail: k.hellmund@vgemunstruttal.de

Müllterminе 2007

Hausmüll

Freitag, 27.07.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Dienstag, 31.07.2007
Nebra
Mittwoch, 01.08.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld
Donnerstag, 02.08.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen
Freitag, 03.08.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf
Dienstag, 07.08.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz
Donnerstag, 09.08.2007
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz
Freitag, 10.08.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Dienstag, 14.08.2007
Nebra
Mittwoch, 15.08.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld
Donnerstag, 16.08.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen
Freitag, 17.08.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf
Dienstag, 21.08.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz
Donnerstag, 23.08.2007
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz
Freitag, 24.08.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Dienstag, 28.08.2007
Nebra
Mittwoch, 29.08.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld
Donnerstag, 30.08.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen
Freitag, 31.08.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

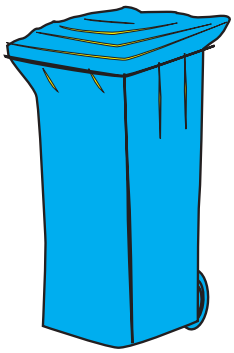

Bioabfall

Freitag, 27.07.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf
Dienstag, 31.07.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz
Donnerstag, 02.08.2007
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz
Freitag, 03.08.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Dienstag, 07.08.2007
Nebra
Mittwoch, 08.08.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld
Donnerstag, 09.08.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen
Freitag, 10.08.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf
Dienstag, 14.08.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz
Donnerstag, 16.08.2007
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz
Freitag, 17.08.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Dienstag, 21.08.2007
Nebra
Mittwoch, 22.08.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld
Donnerstag, 23.08.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen
Freitag, 24.08.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf
Dienstag, 28.08.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz
Donnerstag, 30.08.2007
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz
Freitag, 31.08.2007
Freyburg mit OT Nißmitz

Gelber Sack

Freitag, 27.07.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen
Dienstag, 31.07.2007
Balgstädt, Hirschroda, Laucha
Mittwoch, 01.08.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Freitag, 03.08.2007
Größnitz mit OT Städten
Dienstag, 07.08.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda
Donnerstag, 09.08.2007
Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz
Freitag, 10.08.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen
Montag, 13.08.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Pödelist mit OT Dobichau, Reinsdorf
Dienstag, 14.08.2007
Balgstädt, Hirschroda, Laucha
Mittwoch, 15.08.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Freitag, 17.08.2007
Größnitz mit OT Städten
Dienstag, 21.08.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda
Donnerstag, 23.08.2007
Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz
Freitag, 24.08.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen
Montag, 27.08.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Pödelist mit OT Dobichau, Reinsdorf
Dienstag, 28.08.2007
Balgstädt, Hirschroda, Laucha
Mittwoch, 29.08.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Montag, 30.07.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Pödelist mit OT Dobichau, Reinsdorf
Freitag, 31.08.2007
Größnitz mit OT Städten

Blaue Tonne

Dienstag, 07.08.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda
Dienstag, 14.08.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf
Mittwoch, 15.08.2007
Nebra, Reinsdorf
Donnerstag, 16.08.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wennungen
Freitag, 17.08.2007
Wangen
Montag, 20.08.2007
Balgstädt, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Laucha mit OT Dorndorf und Plößnitz, Weischütz, Zscheiplitz
Dienstag, 21.08.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Mittwoch, 22.08.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Schleberoda, Zeuchfeld
Donnerstag, 23.08.2007
Pödelist mit OT Dobichau

Vollmar

Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Balgstädt

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Balgstädt

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Balgstädt

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Balgstädt für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom 05.07.2007 AZ: 151401/J/IV.05/2007 hat die Kommunalaufsicht des Landkreis Burgenland die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 und der 1. Nachtragshaushaltsplan werden in der Zeit **vom 30.07.2007-10.08.2007** während der Dienstzeiten

Mo	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Di	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mi	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Do	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Fr	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Balgstädt, den 10.07.2007

A. Krause, Bürgermeister

(Siegel)

1. Nachtragshaushaltssatzung 2007

Aufgrund der Gemeindeordnung vom 05.10. 1993 (GVBl LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 25.06.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1 Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a. Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	45.400	3.000	493.600	536.000
die Ausgaben	50.700	8.300	493.600	536.000
b. Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	59.400	10.900	288.400	336.900
die Ausgaben	48.500	0	288.400	336.900

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird auf 107.200 € festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Balgstädt, den 26.06.2007

A. Krause, Bürgermeister

Gemeinde Baumersroda

Einladung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Baumersroda sind am Samstag, dem 11. August 2007 um 19:00 Uhr zur Versammlung in den Versammlungsraum der Gemeinde herzlich eingeladen.
Auf der Tagesordnung steht die Wahl des Vorstandes.
Ich bitte um unbedingte Teilnahme.

Rabestein
Bürgermeister

Gemeinde Burgscheidungen

1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Burgscheidungen

Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – W)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBI. LSA S.568) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698), hat der Gemeinderat der Gemeinde Burgscheidungen in seiner Sitzung am 19.07.2007 mit Beschl.-Nr.: 12/07/100 die folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS – W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Burgscheidungen beschlossen:

Artikel 1
Die §§ 8, 9, 10 und 11 der Satzung vom 21.09.2006 werden außer Kraft gesetzt und erhalten folgende neue Fassung:

§ 8 Beitragsmaßstab
(1) Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes ist die Grundstücksfläche, die mit Zuschlägen für das Maß der baulichen Nutzung (Vollgeschossfaktor) und die Art der baulichen Nutzung (Nutzungsfaktor) zu vervielfältigen ist.
(2) Durch die Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Vollgeschossfaktor und dem Nutzungsfaktor ergibt sich die Grundstücksbemessungsgröße. Wird die Grundstückbemessungsgröße weiter mit dem Beitragssatz vervielfältigt, ergibt sich der auf ein Grundstück entfallende Straßenausbaubeitrag.

§ 9 Ermittlung der Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche nach § 8 (1) gilt:

1. bei vermessenen Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes die im Grundbuch ausgewiesene Gesamtfläche des Grundstückes
2. bei nicht vermessenen und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenen Grundstücken die von den Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche
3. vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind flächenmäßig einem Nachbargrundstück zuzurechnen, sofern eine Eigentümeridentität zwischen beiden Grundstücken besteht.
4. vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind in die Aufwandsverteilung einzubeziehen, werden aber nicht beschieden, sofern mit den Nachbargrundstücken eine Eigentümerverschiedenheit besteht.

(2) Für Grundstücke nach § 9 (1) Ziff 1 und 2, die ausschließlich im Innenbereich oder ausschließlich im Außenbereich liegen, ist die gesamte Grundstücksfläche zur Beitragsberechnung heranzuziehen. Eine Berücksichtigung der Tiefenbegrenzung erfolgt nicht.

(3) Für Grundstücke nach § 9 (1) Ziff 1 und 2, die teilweise im Innen- und teilweise im Außenbereich nach § 35 BauGB liegen, ergibt sich die Grundstücksfläche zur Beitragsberechnung unter Berücksichtigung einer Tiefenbegrenzung von 25 m.

1. Bei Grundstücken nach § 9 (1) Ziff 1 und 2, die an die Verkehrsanlage grenzen, ist die Grundstücksfläche zwischen der jeweiligen Verkehrsanlage und der parallel dazu verlaufenden Linie der Tiefenbegrenzung in einer Entfernung von 25 m anzusetzen.
2. Bei Grundstücken nach § 9 (1*)* Ziff 1 und 2, die nicht unmittelbar an die Verkehrsanlage grenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen rechtlich gesicherten Zugang verbunden sind, ist die gesamte Grundstücksfläche, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze und einer parallel zu dieser Grundstücksgrenze verlaufenden Linie in einer Entfernung von 25 m zu verwenden.
3. für Grundstücke, die über die tiefenmäßige Begrenzung nach § 9 (3) Ziff. 1 und 2 hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, gilt die Fläche als Grundstücksfläche, die sich zwischen der Verkehrsanlage und einer hinter der Bebauung oder gewerblichen Nutzung parallel zur Grundstücksgrenze verlaufenden Linie befindet beziehungsweise die Fläche, die zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze (gemäß § 9 (3) Ziff. 2) und einer hinter der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung parallel zur Verkehrsanlage verlaufenden Linie.

(4) Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe des Innenbereiches und des Außenbereiches sind identisch mit den Begriffsinhalten, die sich aus § 34 und § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergeben, ohne dass sich jedoch aus ihrer Verwendung ein Baurecht ableiten lässt oder begründet. Sofern nicht ausdrücklich auf das Baugesetzbuch (BauGB) verwiesen wird, erfolgt die Verwendung dieser Begriffe nur im beitragsrechtlichen Sinne dieser Satzung.

§ 10 Ermittlung des Vollgeschossfaktors als Maß der baulichen Nutzung

(1) Der Vollgeschossfaktor für die Berücksichtigung des Maßes der baulichen Nutzung beträgt

für Grundstücke ohne Bebauung	1,00
für 1 bis 2 Vollgeschosse	1,25
für 3 Vollgeschosse	1,50
für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Faktor um	0,25.

(2) Für die Zahl der Vollgeschosse gilt:

1. die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.
2. Als Vollgeschosse gelten Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als **1,60 m** über die Geländeoberfläche hinausragt und die eine lichte Höhe von mindestens **2,00 m** haben.
3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen oder eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 11 (3) Ziff. 7-9 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten gemäß § 11 (3) Ziff. 1-6 BauNVO die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Traufhöhe bzw. höchstzulässige Baumassenzahl, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. Enthält ein Bebauungsplan sowohl Festsetzungen über die Höhe der baulichen Anlagen als auch über die Baumassenzahl, so ist die Gebäudehöhe vor der Baumassenzahl maßgeblich.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, gilt die Zahl von **einem Vollgeschoss**.
6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von **zwei Vollgeschossen**.
7. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe bestimmt sind, gilt
   a) die Zahl der auf dem Grundstück tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
   b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von **2 Vollgeschossen**,
   c) für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, die Zahl von **2 Vollgeschossen**,
   d) für Grundstücke, die gewerblich und/oder industriell genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen,
   e) bei Grundstücken, die zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 2,3 anzusetzen,
   f) Entstehende Bruchzahlen sind auf ganze Zahlen auf- oder abzurunden.
8. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gesonderte Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird **1 Vollgeschoss** angesetzt.
9. Bei Grundstücken, die mit Garagen, Carports, Scheunen, Schuppen, Ställen und anderen Nebenanlagen bebaut sind, die dem Nutzungszweck der Grundstücke dienen (§ 14 (BauNVO), wird **1 Vollgeschoss** festgesetzt.
10. Für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
    a) liegt ein Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB), bestimmt sich die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten aber geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung.
    b) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponien), wird **1 Vollgeschoss** angesetzt.
11. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die vorhandene Zahl der Vollgeschosse bei dem Gebäude, dass der Hauptnutzung des Grundstückes dient.

Sollte die Hauptnutzung nicht eindeutig bestimmbar sein, gilt die bei dem Gebäude mit der größten Baumasse (m³ Rauminhalt des Gebäudes) vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

§ 11 Ermittlung des Nutzungsfaktors als Art der baulichen Nutzung

Der Nutzungsfaktor für die Art der Nutzung, mit dem die nach § 9 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der nach § 10 ermittelten Vollgeschosse zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:

a) **0,02** - bei Grundstücken im Außenbereich mit Waldbestand oder gewerblich nutzbarem Wasserbestand

b) **0,04** - bei Grundstücken im Außenbereich, die als Grünland, Ackerland oder Gartenland gewerblich genutzt werden

c) **0,50** - wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise nutzbar ist oder außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt wird (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Einzelgärten ohne Bebauung und Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleinG)

d) **1,10** - wenn das Grundstück teilweise gewerblich oder teilweise in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird (gemischte Nutzung)

e) **1,20** - wenn das Grundstück ausschließlich gewerblich oder ausschließlich in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird

f) **2,00** - wenn das Grundstück ausschließlich industriell genutzt wird

g) **1,00** - wenn das Grundstück als Wohngrundstück genutzt wird, mit einem Wohngrundstück zusammenhängt und mit diesem gemeinsam genutzt wird oder in keiner der unter den Buchstaben a) bis g) beschriebenen Arten genutzt wird (zum Beispiel Einzelgärten mit aufstehender Bebauung).

Artikel 2
Diese 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Burgscheidungen tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 28.07.2007 in Kraft.

Burgscheidungen, den 20.07.2007

R. Becker
Bürgermeister

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Burgscheidungen (Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – W)) mit der Beschluss-Nr. 12/07/100 wurde dem Burgenlandkreis am 24.07.2007 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Burgscheidungen, den 24.07.2007

R. Becker
Bürgermeister

Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2005 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit „Burgscheidungen" der Gemeinde Burgscheidungen

Auf der Grundlage des § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Burgscheidungen (SABS) vom 21.09.2006 einschließlich der 1. Änderung vom 20.07.2007, basierend auf §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993 (GVBI. LSA S.568) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit §§ 2 und 6 a des Kommunalabgaben-Gesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Burgscheidungen in seiner Sitzung am 19.07.2007 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2005 in der Abrechnungseinheit „Burgscheidungen" beschlossen:

§ 1 Abrechnungszeitraum
(1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und umlagefähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2005** bis zum **31.12.2005**.
(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Begrenzung übergroßer Wohngrundstücke
Gemäß § 17 SABS beträgt die durchschnittliche Wohngrundstücksgröße in der Gemeinde Burgscheidungen 1.217,55 qm. Übergroß sind Wohngrundstücke, die eine Fläche von mehr als 1.583 qm besitzen.

§ 3 Beitragssatz
Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus den umlagefähigen Gesamtkosten in Höhe von **9.607,53 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **459.007,76 bVF** und wird auf **0,020931 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Burgscheidungen, den 20.07.2007

R. Becker
Bürgermeister

Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2005 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit „Burgscheidungen" der Gemeinde Burgscheidungen mit der Beschluss-Nr. 12/07/101 wurde dem Burgenlandkreis am 24.07.2007 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Burgscheidungen, den 24.07.2007

R. Becker
Bürgermeister

Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2006 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit „Burgscheidungen" der Gemeinde Burgscheidungen

Auf der Grundlage des § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Burgscheidungen (SABS) vom 21.09.2006 einschließlich der 1. Änderung vom 20.07.2007, basierend auf §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993 (GVBI. LSA S.568) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit §§ 2 und 6 a des Kommunalabgaben-Gesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Burgscheidungen in seiner Sitzung am 19.07.2007 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2006 in der Abrechnungseinheit „Burgscheidungen" beschlossen:

§ 1 Abrechnungszeitraum
(1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und umlagefähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2006** bis zum **31.12.2006**.
(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Begrenzung übergroßer Wohngrundstücke
Gemäß § 17 SABS beträgt die durchschnittliche Wohngrundstücksgröße in der Gemeinde Burgscheidungen 1.217,55 qm. Übergroß sind Wohngrundstücke, die eine Fläche von mehr als 1.583 qm besitzen.

§ 3 Beitragssatz
Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus den umlagefähigen Gesamtkosten in Höhe von **40.847,05 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **459.007,76 bVF** und wird auf **0,088990 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burgscheidungen, den 20.07.2007

R. Becker
Bürgermeister

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2006 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit „Burgscheidungen" der Gemeinde Burgscheidungen mit der Beschluss-Nr. 12/07/102 wurde dem Burgenlandkreis am 24.07.2007 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Burgscheidungen, den 24.07.2007

R. Becker
Bürgermeister

Gemeinde Karsdorf

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Saale-Unstrut
Dezernat 45.3
Maxim-Gorki-Str. 13
06114 Halle (Saale)

Halle, 11.06.2007

Tel.: 03 45 / 13 04-5 12 Antrag-Nr.: V25-22010-2007

Bekanntmachung der Durchführung eines Bodensonderungsverfahrens

Auf der Grundlage von § 11 des Gesetzes zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG vom 26. Oktober 2001, BGBl. I S. 2716) sollen die Rechtsverhältnisse an Grundstücken, die für öffentliche Zwecke genutzt werden, sich aber noch in privatem Eigentum befinden, geregelt werden. Zur Bereinigung dieser Rechtsverhältnisse ist daher in der Gemeinde Karsdorf,

Gemarkung: **Wetzendorf**
Flur: **4**
Flurstück: **87/8**

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG vom 20. Dezember 1993, BGBl. I S. 2182, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002, BGBl. I. S. 3332) eingeleitet worden.

Die Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation.

Der betroffene Grundstückseigentümer und sonstige berechtigte Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und ggf. Verlage vorhandenen Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.
Personen, die im Sinne des Bodensonderungsgesetzes örtliche Aufgaben wahrnehmen, sind gesetzlich berechtigt, Grundstücke zu betreten und dabei die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten auszuführen.

Im Auftrage
Thorsten Seeck

Stadt Laucha an der Unstrut

Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Laucha

Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – E)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) hat der Stadtrat der Stadt Laucha in seiner Sitzung am **28.06.2007** mit Beschluss Nr. **11/07/99** folgende Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen:

§ 1 Einmalige Beiträge für Verkehrsanlagen
(1) Die Stadt Laucha erhebt einmalige Beiträge zur Deckung ihrer Investitionsaufwendungen, die der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen dienen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze sowie unselbständige Grünanlagen und unselbständige Stellflächen).
(2) Ausbaubeiträge werden für die Maßnahmen an erstmals hergestellten Verkehrsanlagen, die der Herstellung, der Anschaffung, der Erneuerung, der Erweiterung oder der Verbesserung dienen, erhoben.
1. „Herstellung“ ist die erstmalige Herstellung gemeindlicher Verkehrsanlagen, sofern diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 BauGB sind.
2. „Anschaffung“ ist der Erwerb einer Anlage von einem Dritten gegen Entgelt zur Übernahme als gemeindliche Anlage.
3. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, Änderung der Verkehrsbedeutung i. S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage,
5. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für die Herstellung von Erschließungsanlagen, soweit sie im Sinne von § 127 Abs. 2 BauGB beitragsfähig sind.

§ 2 Beitragsfähiger Aufwand
(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für:
1. Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten),
2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
3. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
   a) Fahrbahnen,
   b) Gehwegen,
   c) Radwegen,
   d) Park- und Halteflächen, die Bestandteil der Verkehrseinrichtung sind,
   e) unselbständigen Grünanlagen/Straßenbegleitgrün,
   f) Straßenbeleuchtungseinrichtungen,
   g) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
   h) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
   i) Randsteinen und Schrammborden,
   j) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen.
4. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.

(2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in § 2 (1) bezeichneten Maßnahmen.
(3) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen, die der Gemeinde im Zusammenhang mit der Straßenausbaumaßnahme zum Ausgleich eines Eingriffs in Natur und Landschaft entstanden sind, sofern nicht dafür ein Kostenerstattungsbetrag nach den §§ 135 a ff BauGB erhoben wird.

(4) Nichtbeitragsfähig sind die Kosten
1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 2 (1) genannten Anlagen,
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,
3. für die Herstellung von Kinderspielplätzen
4. für Beweissicherungsverfahren und
5. für Gestaltungselemente wie Brunnen, Teichanlagen, Stadtmöbel, Verkehrszeichen etc.

(5) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch ergänzende Satzung bestimmen, dass über die genannten Kosten hinaus weitere genau bezeichnete Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

§ 3 Beitragstatbestand
Die einmaligen Beiträge werden für alle Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu der ausgebauten Verkehrsanlage haben.

§ 4 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes
Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt. Soweit die Gemeinde eigene Grundstücke für die Durchführung einer Maßnahme bereitstellt, ist der Verkehrswert im Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes als Aufwand anzusetzen.

§ 5 Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes
(1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt.
Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.
Die Gemeinde trägt weiterhin den Teil des übrigen Aufwandes, der bei der Verteilung des Aufwandes auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.
(2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach § 5 (1) Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Verkehrsanlagen werden wie folgt festgesetzt:
1. bei Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen **(Anliegerstraßen)**

Teileinrichtung	**Anrechenbare Breite I (*)**	**II (*)**	**Anteil der Beitragspflichtigen**
Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	60 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	60 %
unselbständige Stellflächen	je 5,00 m	je 5,00 m	70 %
Gehwege	je 2,50 m	je 2,50 m	70 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	./.	./.	70 %
unselbständige Grünflächen	je 2,00 m	je 2,00 m	50 %

2. bei Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach § 5 (2) Ziff. 3 sind **(Haupterschließungsstraßen)**

Teileinrichtung	**Anrechenbare Breite I (*)**	**II (*)**	**Anteil der Beitragspflichtigen**
Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	30 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	30 %
unselbständige Stellflächen	je 5,00 m	je 5,00 m	50 %
Gehwege	je 2,50 m	je 2,50 m	50 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	./.	./.	50 %
unselbständige Grünflächen	je 2,00 m	je 2,00 m	50 %

3. bei Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-. Landes- sowie Kreisstraßen **(Hauptverkehrsstraßen)**

Teileinrichtung	**Anrechenbare Breite I (*)**	**II (*)**	**Anteil der Beitragspflichtigen**
Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	20 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	20 %
unselbständige Stellflächen	je 5,00 m	je 5,00 m	60 %
Gehwege	je 2,50 m	je 2,50 m	50 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	./.	./.	50 %
unselbständige Grünflächen	je 2,00 m	je 2,00 m	50 %

(*) Die im § 5 (2) Ziff. 1 bis 3 unter „I“ genannten anrechenbaren Breiten gelten in Kern- Gewerbe- und Industriegebieten (gemäß § 1 (2) Ziff. 7-9 BauNVO), in Wohn- und Mischgebieten (gemäß § 1 (2) Ziff. 1-6 BauNVO) gelten die unter „II“ genannten anrechenbaren Breiten.

(3) Überschreiten Verkehrsanlagen die nach § 5 (2) anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein.
(4) Fehlen einer Straße ein oder beide Parkstreifen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.
(5) Bei den im § 5 (2) genannten Baugebieten handelt es sich um beplante wie unbeplante Gebiete. Die in § 5 (2) Ziffern 1-3 angegebenen Breiten sind Durchschnittsbreiten. Der Aufwand für Wendeanlagen am Ende von Stichstraßen und für Aufweitungen im Bereich von Einmündungen oder Abbiegespuren und dergleichen ist auch über die in § 5 (2) festgelegten anrechenbaren Breiten hinaus beitragsfähig.
(6) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet (gemäß § 1 (2) Ziff. 7-9 BauNVO) und mit der anderen Seite an ein Wohn- oder Mischgebiet (gemäß § 1 (2) Ziff. 1-6 BauNVO) und ergeben sich dabei nach § 5 (2) unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.
(7) Für Verkehrsanlagen, die im § 5 (2) nicht erfasst sind, oder bei denen die festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, werden durch eine gesonderte Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen festgesetzt.
(8) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch eine ergänzende Satzung von den Anteilen nach § 5 (2) abweichen, wenn wichtige Gründe für eine andere Vorteilsbemessung sprechen.

§ 6 Zuschüsse Dritter
(1) Zuschüsse Dritter können, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt beziehungsweise um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, mindestens jeweils hälftig auf den Gemeindeanteil und auf den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand angerechnet werden.
(2) Es liegt im Ermessen der Gemeinde, den auf ihren beitragsfähigen Aufwand anzurechnenden Anteil an einem Zuschuss kleiner als 50 v.H. festzulegen.
(3) Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Gemeindeanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Gemeinde anzurechnende Zuschussbetrag die Höhe des von ihr zu tragenden Anteiles an dem beitragsfähigen Aufwand übersteigt, kann der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen angerechnet werden wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

§ 7 Beitragsmaßstab
Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes ist die Grundstücksbemessungsgröße.
Sie ergibt sich aus der Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit dem Zuschlag für das Maß der baulichen Nutzung (Vollgeschossfaktor) und dem Zuschlag für die Art der baulichen Nutzung (Nutzungsfaktor).

§ 8 Ermittlung der Grundstücksfläche
(1) Als Grundstücksfläche nach § 7 gilt:
1. bei vermessenen Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes die im Grundbuch ausgewiesene Gesamtfläche des Grundstückes
2. bei nicht vermessenen und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenen Grundstücken die von den Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche
3. bei Grundstücken, die ausschließlich im Innenbereich oder ausschließlich im Außenbereich gemäß § 8 (7) liegen, die gesamte Grundstücksfläche gemäß § 8 (1) Ziff. 1 und 2

4. bei Grundstücken nach § 8 (1) Ziff 1 und 2, die an die Verkehrsanlage grenzen und teilweise im Innenbereich und teilweise im Außenbereich liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen dessen Grenze zur jeweiligen Verkehrsanlage und einer parallel zu dieser Grenze verlaufenden Linie in einer Entfernung von **50 m (Tiefenbegrenzung)**
5. bei Grundstücken nach § 8 (1) Ziff 1 und 2, die nicht unmittelbar die Grenze der Verkehrsanlage berühren, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen rechtlich gesicherten Zugang verbunden sind, die gesamte Grundstücksfläche, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze und einer parallel dazu verlaufenden Linie in einer Entfernung von **50 m (Hinterliegergrundstücke)**
6. für Grundstücke, die über die tiefenmäßige Begrenzung nach § 8 (1) Ziff. 4 oder 5 hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, gilt die Fläche als Grundstücksfläche, die sich zwischen der Grenze zur Verkehrsanlage und einer hinter der Bebauung oder gewerblichen Nutzung parallel zur Grundstücksgrenze verlaufenden Linie befindet, beziehungsweise die Fläche, die sich zwischen der, der Grenze der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze (gemäß § 8 (1) Ziff. 5) und einer hinter der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung parallel zur Verkehrsanlage verlaufenden Linie befindet.
7. Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe des Innenbereiches und des Außenbereiches sind identisch mit den Begriffsinhalten, die sich aus § 34 und § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergeben, ohne dass sich jedoch aus ihrer Verwendung ein Baurecht ableiten lässt oder begründet.
   Sofern nicht ausdrücklich auf das Baugesetzbuch (BauGB) verwiesen wird, erfolgt die Verwendung dieser Begriffe nur im beitragsrechtlichen Sinne dieser Satzung.

§ 9 Ermittlung des Vollgeschossfaktors als Maß der baulichen Nutzung

(1) Der Vollgeschossfaktor für die Berücksichtigung des Maßes der baulichen Nutzung beträgt

für Grundstücke ohne Bebauung	1,00
für 1 bis 2 Vollgeschosse	1,25
für 3 Vollgeschosse	1,50
für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Faktor um	0,25.

(2) Als Vollgeschosse gelten Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,00 m haben.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse gilt:

1. die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zulegen
2. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen oder eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 1 (2) Ziff. 7-9 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten gemäß § 1 (2) Ziff. 1-6 BauNVO die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Traufhöhe bzw. höchstzulässige Baumassenzahl, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- und abgerundet werden. Enthält ein Bebauungsplan sowohl Festsetzungen über die Höhe der baulichen Anlagen als auch über die Baumassenzahl, so ist die Gebäudehöhe vor der Baumassenzahl maßgeblich.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, gilt die Zahl von **einem Vollgeschoss**.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von **zwei Vollgeschossen**.
6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gesonderte Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird **1 Vollgeschoss** angesetzt.
7. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe bestimmt sind, gilt
   a) die Zahl der auf dem Grundstück tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
   b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von **2 Vollgeschossen**,
   c) für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, die Zahl von **2 Vollgeschossen**,
   d) bei Grundstücken, die gewerblich und/oder industriell genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen,
   e) bei Grundstücken, die zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 2,3 anzusetzen,
   f) Entstehende Bruchzahlen sind auf ganze Zahlen auf- oder abzurunden.
8. Bei Grundstücken, die mit Garagen, Carports, Scheunen, Schuppen, Ställen und anderen Nebenanlagen bebaut sind, die dem Nutzungszweck der Grundstücke dienen (§ 14 (BauNVO)), wird **1 Vollgeschoss** festgesetzt.
9. Für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
   a) liegt ein Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB), bestimmt sich die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten aber geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung.
   b) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponien), wird **1 Vollgeschoss** angesetzt.
10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die vorhandene Zahl der Vollgeschosse bei dem Gebäude, dass der Hauptnutzung des Grundstückes dient.
    Sollte die Hauptnutzung nicht eindeutig bestimmbar sein, gilt die bei dem Gebäude mit der größten Baumasse (m³ Rauminhalt des Gebäudes) vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

§10 Ermittlung des Nutzungsfaktors als Art der baulichen Nutzung

Der Nutzungsfaktor für die Art der Nutzung, mit dem die nach § 8 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung des nach § 9 ermittelten Vollgeschossfaktors zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:

1. **0,02** - bei Grundstücken im Außenbereich mit Waldbestand oder gewerblich genutzten Wasserbestand
2. **0,04** - bei Grundstücken im Außenbereich, die als Gartenland, Grünland oder Ackerland gewerblich genutzt werden
3. **0,50** - wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise nutzbar ist oder außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt wird (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Einzelgärten ohne Bebauung und Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleinG))
4. **1,10** - wenn das Grundstück teilweise gewerblich oder teilweise in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird (gemischte Nutzung)
5. **1,20** - wenn das Grundstück ausschließlich gewerblich oder ausschließlich in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird
6. **2,00** - wenn das Grundstück ausschließlich industriell genutzt wird
7. **1,00** - wenn das Grundstück als Wohngrundstück genutzt wird, mit einem Wohngrundstück zusammenhängt und mit diesem gemeinsam genutzt wird oder in keiner der unter Ziff. 1. bis Ziff. 6. beschriebenen Art genutzt wird (zum Beispiel Einzelgärten mit aufstehender Bebauung.

§ 11 Beitragssatz

Unter Berücksichtigung der Maßgaben der §§ 8 bis 10 ermittelt sich die Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks.

Die Summe der Bemessungsgrößen aller an dem Verteilungsvorgang zu beteiligenden Grundstücke ist durch den ermittelten beitragsfähigen Aufwand zu dividieren. Der sich ergebende Zahlenwert ist der Beitragssatz (€/m² Bemessungsgröße).

Durch Vervielfältigung des Beitragssatzes mit der Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks ergibt sich der ein Grundstück entfallenden Ausbaubeitrag.

§ 12 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die zu zwei Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird der ermittelte Straßenausbaubeitrag nur zur Hälfte von den Beitragspflichtigen erhoben. Den übrigen Teil trägt die Gemeinde. Dies gilt auch für Grundstücke, die zu einer Verkehrsanlage nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine Erschließungsanlage erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend.

(2) Für Grundstücke die zu mehr als zwei Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird der ermittelte Straßenausbaubeitrag durch die Zahl dieser Verkehrsanlagen geteilt. Dies gilt auch

für Grundstücke, die zu Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch Erschließungsanlagen erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend.

§ 13 Aufwandsspaltung

(1) Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann der Straßenausbaubeitrag selbständig erhoben werden für

1. den Grunderwerb für die öffentliche Verkehrseinrichtung,
2. die Freilegung der von der öffentliche Verkehrseinrichtung beanspruchten Fläche,
3. die Fahrbahn,
4. den Radweg,
5. den Gehweg,
6. die unselbständigen Stellflächen,
7. die Beleuchtung,
8. die Oberflächenentwässerung,
9. die unselbständigen Grünanlagen.

(2) Die Aufwandsspaltung bedarf eines Beschlusses des Stadtrates.

§ 14 Abschnittsbildung

(1) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Anlage kann der Aufwand selbständig ermittelt und erhoben werden.
Die Entscheidung über eine Abschnittsbildung muss die Stadt durch Beschlussfassung vor der Beendigung der Gesamtmaßnahme, beziehungsweise vor Entstehung der sachlichen Beitragspflicht für die Gesamtmaßnahme treffen.
(2) Erstreckt sich die beitragsfähige Maßnahme auf mehrere Abschnitte einer Einrichtung, für die sich nach § 5 (2) unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche umlagefähige Anteile ergeben, so sind diese Abschnitte gesondert abzurechnen.

§ 15 Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsanspruchs

(1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme. Die beitragsfähige Maßnahme ist beendet, wenn die technischen Arbeiten abgeschlossen sind, die Ausgaben und Einnahmen endgültig feststehen und der Aufwand eindeutig feststellbar ist.
(2) In den Fällen einer Aufwandsspaltung entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme gemäß § 13 und dem Ausspruch des erforderlichen Aufwandsspaltungsbeschlusses sowie den Festsetzungen § 15 (1).
(3) Bei der Abrechnung von selbständig nutzbaren Abschnitten entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme wie in § 15 (1) bestimmt.
(4) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
(5) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. die Bezeichnung des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstücks,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(6) Kommunale Abgaben werden nicht festgesetzt, erhoben, nachgefordert oder erstattet, wenn der Betrag niedriger als fünf Euro ist. Centbeträge sind bei der Festsetzung von kommunalen Abgaben auf volle Euro abzurunden und bei der Erstattung auf volle Euro aufzurunden. Kommunale Abgaben, die ratenweise erhoben werden, können bei der Festsetzung so abgerundet werden, dass gleichhohe Raten entstehen.

§ 16 Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag

(1) Ab Beginn der Ausbaumaßnahme können von der Stadt Laucha Vorausleistungen bis zu 90 % auf den einmaligen Beitrag erhoben werden, soweit der Beitragsanspruch nach § 15 (1) noch nicht entstanden ist.
(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe der Maßnahme bemessen.

§ 17 Beitragsschuldner

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494) in der derzeit gültigen Fassung belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.
Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.04.2006 (BGBl. I S. 866)

§ 18 Auskunfts-/Anzeigepflicht

(1) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.
(2) Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen eine der sich aus § 18 (1) ergebenden Auskunfts- und Anzeigepflichten kann als Ordnungswidrigkeit gemäß § 16 (2) und (3) KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 19 Sonderregelung für übergroße Wohngrundstücke

(1) Übergroße Grundstücke, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen, sind nur begrenzt zur Beitragszahlung heranzuziehen.
(2) Als übergroß im Sinne des § 19 (1) gilt ein Grundstück dann, wenn seine Fläche die in der Gemeinde vorhandene durchschnittliche Fläche von überwiegend der Wohnnutzung dienenden Grundstücken um mindestens 30 v. H. überschreitet.
(3) Hat ein zur Beitragsleistung heranzuziehendes Grundstück eine Fläche von mehr als 130 v.H. der durchschnittlich bei Wohngrundstücken in der Gemeinde vorhandenen Grundstücksfläche, so ist es nur bis zu der Fläche von 130 v.H. der durchschnittlichen Wohngrundstücksfläche zum vollen Beitrag heranzuziehen.
Hinsichtlich der diese Begrenzung überschreitenden Grundstücksfläche ist das Grundstück nur mit **50 v.H.** zur Beitragsleistung heranzuziehen.
(4) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke in der Stadt Laucha beträgt 609 m^2. Übergroß sind damit Grundstücke ab einer Größe von mehr als 792 m^2.

§ 20 Billigkeitsregelungen

(1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschenvon Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs.1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
(2) Straßenausbaubeiträge können, ohne dass die Voraussetzungen nach § 20 (1) vorliegen, für die ersten fünf Jahre nach Entstehen der Beitragsschuld zinslos gestundet werden.
(3) Werden Grundstücke landwirtschaftlich im Sinne des § 201 des Baugesetzbuches oder als Wald genutzt, ist der Beitrag so lange zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des eigenen landwirtschaftlichen Betriebs genutzt werden muss. Satz 1 gilt auch für die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienangehörige im Sinne des § 15 der Abgabenordnung. Bei bebauten Grundstücken und Teilflächen eines Grundstücks im Sinne von Satz 1 dieses Absatzes gilt dies nur, wenn die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient.
(4) Der Beitrag kann auch zinslos gestundet werden, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), genutzt werden oder Grundstücke oder Teile von Grundstücken aus Gründen des Naturschutzes mit einer Veränderungssperre belegt sind.
(5) Die Gemeinde kann zur Vermeidung sozialer Härten im Einzelfall zulassen, dass der Beitrag nach § 13a (5) KAG LSA in Form einer Rente gezahlt wird. In diesem Fall ist der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld

umzuwandeln, die in höchstens 20 Jahresleistungen zu entrichten ist. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistung zu bestimmen. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit 2 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Die Jahresleistungen stehen wiederkehrenden Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der im BGBl. III Gliederungsnummer 310-14 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24. Oktober 2004 (BGBl. I S. 2198), gleich.
(6) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet die Gemeinde auf Antrag des Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 21 Datenerhebung, Datenverarbeitung
(1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten - unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz - erforderlich und zulässig, so insbesondere
1. aus Datenbeständen, die der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts zustehen,
2. aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch und der automatisierten Liegenschaftskarte
3. aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern
4. aus den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten sowie
5. aus der verwaltungsseitig erstellten Fotodokumentation

(2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 22 Sprachliche Gleichstellung
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.

§ 23 Schlussvorschriften/Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laucha an der Unstrut, den 29.06.2007

Bornkessel
Bürgermeister

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Laucha Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – E) mit der Beschluss-Nr 11/07/99 wurde dem Burgenlandkreis am 12. Juli 2007 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 16.07.2007

Bornkessel
Bürgermeister

Stadt Nebra an der Unstrut

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) für das Haushaltsjahr 2007

Bei der in der Ausgabe 06/07 bekannt gemachten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 ist im § 5 ein redaktioneller Fehler unterlaufen, der hiermit korrigiert wird:
Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt lt. Beschluss des Stadtrates der Stadt Nebra vom 26.04.07 nicht 330 v.H. sondern 373 v.H.

Nebra (Unstrut), den 04.07.2007

Hildebrandt
Bürgermeister

Gemeinde Reinsdorf

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Reinsdorf

Gemäß §§ 6, 7 und 44 (3) Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in ihrer derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.06.2007 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Reinsdorf beschlossen (Beschl.-Nr. 24/07/83).

Artikel I
Die Hauptsatzung der Gemeinde Reinsdorf vom 12.07.2004 wird wie folgt geändert:
Der § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen, Veröffentlichung von Satzungen und verkündeten Verordnungen im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal.
Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zumachende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zumachenden Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) Nebra während der Dienstzeiten, die bei der Bekanntmachung genannt werden, ersetzt werden.
Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nicht anderes vorgeschrieben ist.

Artikel II
Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Reinsdorf, den 12.06.2007

Bornschein
Bürgermeister

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Reinsdorf mit der Beschluss-Nr. 24/07/83 wurde durch den Burgenlandkreis am 18. Juni 2007 mit den Aktenzeichen 151103/H/IV.71 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Reinsdorf, 16. Juli 2007

Bornschein
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Sachsen-Anhalt * Burgenlandkreis * Ackerflächen in Reinsdorf
(AH61-1800-559306)
Reinsdorf liegt ca. 5 km nordöstlich von Nebra im Unstruttal. Die Flächen sind fast ausschließlich Ackerland mit einer durchschnittlichen Bonität von 74. Nach Auskunft der Kommune sind die Liegenschaften dem Außenbereich gemäß § 35 BauBG zuzuordnen. Die Flächen sind ab 01.10.2007 pachtfrei.
Größe: 29,4532 ha
Orientierungswert (Kauf) 235.500 EUR

Ausschreibungsende: 16.08.2007, 15:00 Uhr
Bundesland: Sachsen-Anhalt
Kreis: Burgenlandkreis
Gemeinde: Reinsdorf
Flur: diverse
Flurstücke: diverse

Ansprechpartner: BVVG Halle
Neustädter Passage 6
06122 Halle
Frau Anke Wolf
Tel.-Nr. 03 45 / 6 91 71 73
Fax-Nr. 03 45 / 6 91 71 05

Die BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH privatisiert provisionsfrei land- und forstwirtschaftliche Flächen und Gebäude in den neuen Bundesländern. Bei Interesse wenden Sie sich bitte unter Angabe der in der Titelzeile aufgeführten Objektnummer an den o.g. Ansprechpartner. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass für die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben keine Haftung übernommen wird.

Flurstücksübersicht
Gemeinde: Reinsdorf; Gemarkung: Reinsdorf

Flur	Flurstück	Größe in ha	NA	AZ / GZ
1	40/6*	1,2501	A	78
1	41/9*	0,1409	A	77
3	173/3	0,2491	A	67
3	173/6	0,3055	A	67
3	173/8	0,3187	A	67
3	188/1	2,0838	A	85
		0,6624	Ö	
3	188/6	1,23	A	85
		0,144	Ö	
4	4/5*	0,2502	A	84
4	4/6*	0,5003	A	84
4	4/7*	0,5003	A	84
4	4/8*	0,5003	A	84
4	4/9*	0,5003	A	84
4	4/10*	0,5003	A	84
4	4/13*	0,5003	A	75
4	4/14*	0,5003	A	86
4	4/15	0,5003	A	86
4	4/17	0,5003	A	86
4	4/19	0,5003	A	86
4	4/21	0,5003	A	89
4	4/22	0,5003	A	89
4	4/23	0,5022	A	89
4	4/24	0,5022	A	89
4	20/8	2,7574	A	69
4	20/10	2,7574	A	85
4	20/20*	0,7492	A	72
4	20/23	1,3782	A	85
5	75/1	0,5445	A	86
5	75/2	0,248	A	86
5	75/4	2,8202	A	49
5	75/5	1,0268	A	54
5	102/1	1,743	A	71
5	102/2	0,2562	A	69
5	102/3	0,2562	A	69
5	102/6	0,2569	A	69
5	102/7	0,2555	A	69
5	102/8	0,2551	A	86
5	102/11	0,2534	A	86
5	102/12	0,2531	A	86
	SUMME:	29,4532		

*) Für diese Flurstücke ist in Abt. II der jeweiligen Grundbücher eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leistungsrecht) für die MEAG eingetragen.

Nachfolgend aufgeführte Flurstücke mit den Teilflächen sind gemäß Planfeststellungsbeschluss von der NBS Erfurt-Leipzig/Halle betroffen:

Flur	Flurstück	Teilfläche in ha
5	75/4	0,552
5	75/5	0,016
5	102/2	0,0064
5	102/3	0,0072
5	102/6	0,008
5	102/7	0,008
5	102/8	0,0088
5	102/8	0,0088
5	102/11	0,2537
5	102/12	0,2531

Bei einem Verkauf dieser Flächen wird folgende Klausel mit in den Kaufvertrag aufgenommen: „Der Käufer verpflichtet sich die aus der Anlage zum Kaufvertrag ersichtlichen Grundstücke bzw. Teilflächen von diesen an die DB Netz bzw. die DB Energie GmbH auf deren erstes Anfordern zu verkaufen und zwar zum Verkehrswert zum Zeitpunkt deren Übertragung durch die BVVG an den Käufer. Soweit die Grundstücke bzw. Teilflächen von der DB Netz AG, DB Energie GmbH oder der enviaM dinglich belastet werden, verpflichtet sich der Käufer die erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen bzw. Erklärung anzugeben.“
Bei einer Verpachtung dieser Flächen wird folgende Klausel mit in den Pachtvertrag aufgenommen: „Der Pächter wird darauf hingewiesen, dass er aus dem nach Eintritt der Veränderungssperre gem. § 19 AEG abgeschlossenen Pachtvertrag keine Ansprüche auf Pachtaufhebungsentschädigung geltend machen kann.“

Auszug aus dem Geographischen-Informations-System der BVVG:

Gemeinde Schleberoda

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schleberoda

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schleberoda

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schleberoda für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom 01.06.2007 AZ: 151401/J/IV.75/2007 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
Die Haushaltssatzung 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Haushaltssatzung 2007 und der Haushaltsplan werden in der Zeit
vom 30.07.2007 bis 10.08.2007
während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Schleberoda, den 11.06.2007

i.V.

Waschfeld
Bürgermeister

GEMEINDE SCHLEBERODA
Siegel

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleberoda in der Sitzung am 13.04.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird
im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf **127.700 €**
in der Ausgabe auf **127.700 €**
im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf **27.400 €**
in der Ausgabe auf **27.400 €**
festgesetzt.

§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
   a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
   b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

Schleberoda, den 16.04.2007

i.V.
Bürgermeister

Gemeinde Weischütz

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Weischütz (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 92 Absatz 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt und § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Grundsteuergesetz und Gewerbesteuergesetz, jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat am 07.06.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung der Realsteuern
(1) Die Gemeinde Weischütz erhebt die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.
(2) Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden wie folgt fällig:
1. am 15.08. mit einem Jahresbeitrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt.
2. am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

§ 2 Höhe der Steuersätze
(1) Für die Grundsteuer werden die Hebesätze festgesetzt
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
   b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v.H.
(2) Für die Gewerbesteuer wird der Hebesatz festgesetzt auf 315 v.H.

§ 3 Inkrafttreten/Außerkrafttreten
Die Satzung **tritt am 1. Januar 2008 in Kraft**.
Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Weischütz (Hebesatzsatzung) vom 22.06.2006 außer Kraft.

Weischütz, den 08.06.2007

Krämer
Bürgermeisterin

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Weischütz (Hebesatzsatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 12.06.2007 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Weischütz, den 16.07.2007

Krämer
Bürgermeisterin

Informationen aus dem Verwaltungsamt

Scheck über 2.930,00 Euro von der ÖSA Versicherung

Die öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalts (ÖSA) haben an die Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal einen Scheck in Höhe von 2.930,00 Euro übergeben. Auch im 15. Geschäftsjahr der einheimischen Versicherung werden die kommunalen Kunden am Gewinn beteiligt, wenn Sie im Jahr zuvor eine günstige Schadenentwicklung vorzeichnen konnten.
ÖSA-Geschäftsstellenleiter in Freyburg (Unstrut), Herr Hildebrandt (Links), und der Direktionsbeauftragte für kommunale Versicherungen, Herr Schröder (rechts), übergaben am 28.06.2007 der Sachbearbeiterin für Versicherungen der VGem Unstruttal, Frau Wolf (Bildmitte) den Scheck.
Die ÖSA ist Dienstleister und Partner der Kommunen in Sachsen-Anhalt. Darum ist es selbstverständlich, neben den passenden Versicherungsangeboten fachkundige Beratung und unbürokratischen Service vor Ort zu bieten. Es geht um die ganzheitliche Betreuung der Kunden. Die Kommunen werden dabei vor allem in der präventiven Arbeit zur Vermeidung von feuer- oder Einbruchdiebstahlschäden unterstützt.
Vorbeugende Schadenverhütung kommt nicht zuletzt über die Gewinnbeteiligung immer auch den Kunden zugute, erklärte der ÖSA-Schäftsstellenleiter.
Die ÖSA Versicherungen gehören zur Sparkassen-Finanzgruppe in Sachsen-Anhalt. Das einzige Unternehmen dieser Branche mit Firmensitz in unserem Lande betreut zur Zeit 658.057 private, gewerbliche und kommunale Versicherungsverträge. In ihrer Satzung haben die 1991 per Landtagsbeschluss gegründete ÖSA-Feuer- und die ÖSA-Lebensversicherung sich verpflichtet, „im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzers“ in Sachsen-Anhalt zu arbeiten.

Anzeigen-Annahmeschluss
für die Amtsblattausgabe 08/2007
(31. 08. 2007) ist am 20. 08. 2007
Tel. 0 34 66 / 30 22 21 • Fax 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de
Internet: www.druckerei-moebius.de

Verabschiedung von Frau Fuhrer in den Ruhestand

Am 27. Juni 2007 wurde Frau Fuhren an ihrem letzten Arbeitstag mit einem würdigen Programm der Kindertagesstätte Gleina in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.
Die 59-jährige Frau Fuhrer kann auf insgesamt 43 Berufsjahre zurückblicken und davon hat sie 29 Jahre als Chefin in der ehemaligen Krippe und späteren Kindertagesstätte verbracht.
Als Nachfolgerin wird die Erzieherin Frau Claudia Böckmann eingesetzt.

Wir wünschen Frau Fuhrer alles Gute und vor allem Gesundheit im Kreise ihrer Familie.

Meldeamt geöffnet

Am **Samstag, dem 04. August 2007** hat das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.
Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Helbig
Einwohnermeldeamt

Information von Straßensperrungen

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert hiermit über nachfolgend aufgeführte, zur Realisierung von Baumaßnahmen erforderlich werdende Straßensperrungen mit der Bitte um Kenntnisnahme:

1. Vollsperrung der Bundesstraße B 250 / OL Altenroda in der Zeit vom 02.07.2007 bis voraussichtlich 25.08.2007 (Kanal- und Straßenbau). Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über Nebra - L 212 - Wetzendorf - Wennungen - Tröbsdorf - Laucha - B 176 - Bad Bibra - B 250 u.z.
2. Vollsperrung der Bundesstraße B180 / freie Strecke zwischen Kleinjena und Nißmitz in der Zeit vom 19.07.2007 bis voraussichtlich 29.08.2007 (Straßenbau). Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die B 180 - Naumburg - L 205 - L 207 - B 176 - Kreisel Nißmitz - B 180 u.z.
3. Verlängerung der Vollsperrung der Kreisstraße K 2218 von Abzweig B 2 bis OE Schellbach voraussichtlich bis 31.07.2007. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt wie in der bisherigen Form über ausgewiesene Umleitungsstrecken.
4. Halbseitige Sperrung der Bundesstraße B 91 / OL Theißen in der Zeit vom 02.07.2007 bis voraussichtlich 30.07.2007. Die Regelung des Verkehrs erfolgt mittels Lichtsignalanlage als Tagesbaustelle jeweils von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Linux

Stieberitz

Monsator

A. Schmidt

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Gemeinde Bagstädt

Kästner, Christel	27.07., 74 J.
Beyer, Fritz	28.07., 79 J.
Böttger, Hubert	28.07., 73 J.
Krause, Helmut	28.07., 84 J.
Beyer, Günter	05.08., 77 J.
Beyer, Helga	07.08., 75 J.
Wittenbecher, Anneliese	08.08., 78 J.
Ochsenfarth, Ella	14.08., 86 J.
Bollmann, Ernst	21.08., 70 J.
Seidel, Marie	21.08., 73 J.
Krause, Erika	25.08., 80 J.
Lautenschläger, Ingeborg	31.08., 74 J.

Gemeinde Baumersroda

Urbicht, Ursula	31.07., 78 J.
Skupin, Heinz	19.08., 81 J.

Gemeinde Burgscheidungen / OT Tröbsdorf

Braun, Ruth	30.07., 70 J.
Kunth, Elsa	09.08., 80 J.
Schilling, Rudolf	12.08., 70 J.
Zelisinski, Ursula	16.08., 73 J.
Höse, Marita	18.08., 77 J.
Oszenda, Kurt	18.08., 75 J.
Wittkopp, Dora	20.08., 88 J.
Müller, Isa	22.08., 70 J.
Giewald, Rudi	25.08., 79 J.
Tausch, Gertrud	29.08., 83 J.

Gemeinde Burkersroda / OT Dietrichsroda

Wurzler, Günther	31.07., 60 J.
Lungershausen, Heinz	02.08., 76 J.
Göhle, Kurt	14.08., 75 J.
Ehrhardt, Gerda	19.08., 74 J.
Embacher, Fritz	28.08., 76 J.
Nerad, Elvira	29.08., 72 J.

Gemeinde Ebersroda

Kaiser, Erika	04.08., 70 J.
Oeppert, Sieglinde	26.08., 70 J.
Hünninger, Luise	30.08., 72 J.

Stadt Freyburg (Unstrut) / OT Nißmitz / OT Zscheiplitz

Loth, Hanni	27.07., 87 J.
Wanie, Margarete	27.07., 80 J.
Willweber, Horst	28.07., 65 J.
Glanzner, Reinhold	29.07., 73 J.
Jäger, Irmgard	29.07., 83 J.
Pastuschek, Margret	29.07., 60 J.
Krause, Wera	30.07., 76 J.
Lauer, Gertrud	30.07., 92 J.
Bienert, Rosemarie	31.07., 65 J.
Franke, Manfred	31.07., 71 J.
Grassall, Wolfgang	31.07., 80 J.
Dr. Häußler, Karin	31.07., 70 J.
Tänzer, Günter	01.08., 65 J.
Haase, Hannelore	03.08., 80 J.
Rapp, Olga	03.08., 85 J.
Jasiulek, Elsa	04.08., 82 J.
Nopens, Manfred	04.08., 78 J.
Storch, Renate	05.08., 84 J.
Jügler, Brigitte	06.08., 73 J.
Matzon, Reinhold	06.08., 84 J.
Scholz, Emmy	06.08., 89 J.
Pastuschek, Werner	07.08., 65 J.
Körnicke, Heinz	08.08., 77 J.
Rumpf, Gerhard	08.08., 82 J.
Seeck, Irmgard	08.08., 71 J.
Matthias, Ulrich	09.08., 79 J.
Rohde, Kurt	09.08., 71 J.
Schrader, Marianne	09.08., 72 J.
Wilhelm, Marianne	09.08., 70 J.
Gaudig, Margot	10.08., 79 J.
Schneider, Renate	10.08., 70 J.
Knobloch, Kurt	11.08., 71 J.
Schlichting, Max	11.08., 80 J.
Störmer, Albert	11.08., 89 J.
Heppner, Manfred	12.08., 71 J.
Böttner, Wolfgang	13.08., 72 J.
Dr. Lang, Gerhard	13.08., 71 J.
Weigmann, Klara	13.08., 81 J.
Meise, Gisela	14.08., 65 J.
Gabisch, Marianne	16.08., 82 J.
Lochmann, Sieglinde	16.08., 71 J.
Hörnig, Elsa	17.08., 73 J.
Schild, Rosemarie	17.08., 65 J.
Schneider, Helga	17.08., 74 J.
Gühler, Christa	18.08., 72 J.
Borchmann, Werner	20.08., 72 J.
Jergus, Rodolf	20.08., 76 J.
Klück, Ursula	20.08., 60 J.
Jenschejewski, Hertha	22.08., 77 J.
Bischoff, Manfred	23.08., 65 J.
Scheibe, Hannelore	23.08., 80 J.
Wurm, Hannelore	23.08., 72 J.
Diesel, Gertrud	24.08., 81 J.
Franz, Lianne	24.08., 70 J.
Hübner, Anita	24.08., 74 J.
Otto, Emilie	24.08., 89 J.
Vetter, Irena	24.08., 79 J.
Gawlik, Manfred	25.08., 73 J.
Tettenborn, Erika	25.08., 83 J.
Teuscher, Helga	25.08., 77 J.
Dr. Müller, Ingrid	27.08., 65 J.
Ackert, Berta	28.08., 88 J.
Buhn, Helga	28.08., 65 J.
Emse, Ursula	28.08., 80 J.
Lenz, Linda	28.08., 81 J.

Gemeinde Gleina

Fitzner, Hilma	28.07., 72 J.
Titus, Erhard	28.07., 79 J.
Nickel, Erich	03.08., 85 J.
Willweber, Hilda	07.08., 83 J.
Franke, Kurt	09.08., 60 J.
Linke, Gerda	09.08., 76 J.
Rieks, Renate	12.08., 75 J.
Albrecht, Lydia	13.08., 78 J.
Böttcher, Erna	15.08., 82 J.
Tuchscherer, Josef	15.08., 75 J.
Pohl, Elfriede	18.08., 82 J.
Rödel, Klaus	19.08., 79 J.
Tietze, Helma	22.08., 72 J.

Gemeinde Hirschroda

Noth, Irmgard	06.08., 81 J.

Gemeinde Karsdorf / OT Wetzendorf / OT Wennungen

Amelung, Irmgard	27.07., 76 J.
Franke, Erika	29.07., 75 J.
Zimmer, Günter	01.08., 77 J.
Lamprecht, Ruth	02.08., 84 J.
Schröder, Sieglinde	04.08., 71 J.
Bothur, Marie	05.08., 80 J.
Litzkow, Maria	05.08., 70 J.
Schulze, Rudolf	07.08., 70 J.
Witzel, Kurt	08.08., 70 J.
Horinek, Dieter	09.08., 72 J.
Prudehl, Günter	09.08., 71 J.
Spieler, Richard	10.08., 72 J.
Wagenhaus, Reiner	13.08., 71 J.
Rothe, Max	14.08., 74 J.
Wotke, Gerhard	14.08., 72 J.
Spitzer, Frieda	15.08., 81 J.
Sterz, Irmgard	15.08., 83 J.
Oertel, Eckard	17.08., 73 J.
Werner, Adele	17.08., 79 J.
Melzer, Christa	23.08., 75 J.
John, Ingrid	24.08., 60 J.
Nimschofsky, Irmgard	24.08., 81 J.
Mühlberger, Herta	25.08., 60 J.
Herrmann, Ursula	26.08., 82 J.
Reininger, Dora	26.08., 76 J.
Sowade, Heinz	26.08., 70 J.
Blume, Elli	27.08., 88 J.
Riestenbieter, Ingeborg	27.08., 82 J.
Dietzsch, Else	28.08., 86 J.
Sirotkin, Regina	28.08., 74 J.

Gemeinde Kirchscheidungen

Marschner, Jutta	27.07., 65 J.
Klose, Horst	04.08., 82 J.
Hentschel, Hildegard	12.08., 87 J.
Bier, Horst	13.08., 70 J.
Putzer, Manfred	14.08., 72 J.

Stadt Laucha an der Unstrut / OT Plößnitz / OT Dorndorf

Beberhold, Gerd	27.07., 60 J.
Rude, Inge	27.07., 71 J.
Reichert, Johanna	28.07., 74 J.
Erler, Jutta	29.07., 65 J.
Rabes, Willy	29.07., 78 J.
Schwarz, Ingrid	29.07., 60 J.
Besser, Maria	31.07., 83 J.
Butschek, Erika	01.08., 80 J.
Knabe, Elvira	01.08., 79 J.
Holzapfel, Elfriede	02.08., 76 J.
Herrmann, Anna	03.08., 88 J.
Pfeifer, Manfred	03.08., 72 J.
Röder, Martin	03.08., 71 J.
Schmidt, Reinhilde	03.08., 72 J.
Holzinger, Maria	08.08., 80 J.
Larisch, Georg	08.08., 79 J.
Beil, Helmut	09.08., 72 J.
Sielaff, Heidemarie	09.08., 65 J.
Lange, Horst	11.08., 65 J.
Wuttke, Rosemarie	11.08., 65 J.
Schmidt, Berta	13.08., 87 J.
Trautmann, Ilse	13.08., 76 J.
Heider, Hannelore	15.08., 70 J.
Werner, Siegfried	15.08., 60 J.
Hüttig, Rainer	18.08., 71 J.
Probst, Brigitte	19.08., 75 J.
Schwanke, Ruth	20.08., 71 J.
Gawlak, Brigitte	22.08., 79 J.
Schacht, Erna	22.08., 77 J.
Weihrauch, Herbert	23.08., 79 J.
Ewers, Christine	24.08., 65 J.
Lange, Gerda	24.08., 77 J.
Kathe, Hildegard	26.08., 89 J.
Klimt, Barbara	28.08., 65 J.
Kailuweit, Heidemarie	29.08., 65 J.
Opitz, Werner	29.08., 71 J.

Swinke, Margarete	29.08.,71 J.
Huche, Anneliese	30.08., 73 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Schmidt, Anni	27.07., 74 J.
Lubatschofski, Leopold	28.07., 82 J.
Riedl, Joachim	28.07., 74 J.
Linzmaier, Hanna	30.07., 77 J.
Jasef, Dieter	31.07., 70 J.
Hinkler, Helga	01.08., 70 J.
Stiller, Maria	01.08., 70 J.
Melzer, Watraud	02.08., 79 J.
Zahn, Johanna	02.08., 65 J.
Bähr, Helga	04.08., 82 J.
Rogga, Ernst	04.08., 78 J.
Liersch, Kurt	05.08., 80 J.
Stöhr, Karl	06.08., 79 J.
Neunz, Hilda	07.08., 93 J.
Früh, Edeltraud	08.08., 65 J.
Funke, Helmut	08.08., 80 J.
Premper, Paul	08.08., 65 J.
Schumm, Martha	09.08., 86 J.
Weber, Ruth	09.08., 86 J.
Dannenberg, Erhard	10.08., 78 J.
Eberlein, Rudolf	10.08., 73 J.
Hammer, Anneliese	10.08., 78 J.
Hempel, Petra	10.08., 60 J.
Horbel, Karl	10.08., 85 J.
Taubert, Anita	10.08., 75 J.
Scheschinski, Helmut	11.08., 79 J.
Wege, Justine	11.08., 77 J.
Wernicke, Marga	11.08., 71 J.
Feldhahn, Regina	12.08., 76 J.
Otto, Herbert	12.08., 74 J.
Rühlemann, Anna	12.08., 82 J.
Stöhr, Ursula	12.08., 79 J.
Hecht, Horst	13.08., 73 J.
Recknagel, Wilfried	13.08., 60 J.
Haase, Heinz	14.08., 70 J.
Filipp, Ruth	15.08., 75 J.
Ludwig, Edith	15.08., 79 J.
Schlaf, Annerose	17.08., 79 J.
Ulrich, Willi	17.08., 60 J.
Kowalewicz, Gustav	18.08., 75 J.
Müller, Hildegard	18.08., 80 J.
Scharf, Bodo	19.08., 82 J.
Stahr, Walter	19.08., 79 J.
Nörren, Kurt	21.08., 72 J.
Schulze, Gerd	21.08., 60 J.
Ganz, Anni	22.08., 90 J.
Beck, Charlotte	23.08., 85 J.
Eberlein, Gerhard	23.08., 65 J.
Maul, Heinz	23.08., 81 J.
Trautmann, Erna	23.08., 86 J.
Ludwig, Amalie	24.08., 84 J.
Kihl, Erna	26.08., 80 J.
Müller, Helmut	26.08., 76 J.
Sowade, Horst	26.08., 70 J.
Berthold, Luise	27.08., 77 J.
Hoffmann, Otto	27.08., 83 J.
Straub, Theodor	27.08., 70 J.
Trabert, Erika	28.08., 65 J.
Gölke, Hilde	29.08., 91 J.
Kleinke, Elfriede	29.08., 86 J.
Müller, Bruno	29.08., 72 J.
Pamp, Brigitte	30.08., 76 J.
Voigt, Elfriede	30.08., 83 J.
Wittig, Werner	30.08., 95 J.
Kämpfer, Gerhard	31.08., 75 J.
Lampe, Gertrud	31.08., 79 J.
Zwinscher, Kurt	31.08., 81 J.

Gemeinde Pödelist / OT Dobichau

Albrecht, Werner	19.08., 80 J.

Gemeinde Reinsdorf

Tillekeit, Erika	30.07., 60 J.
Rühlemann, Anneliese	05.08., 83 J.
Wenk, Maria	05.08., 78 J.
Holtzsch, Siegfried	06.08., 60 J.
Brehme, Elfriede	11.08., 73 J.
Jüngling, Bernd	13.08., 60 J.
Kalbitz, Arno	15.08., 89 J.

Gemeinde Schleberoda

Wegner, Horst	01.08., 82 J.
Bollmann, Anita	18.08., 70 J.
Werner, Friedrich	18.08., 89 J.
Klenke, Elly	21.08., 79 J.

Gemeinde Wangen / OT Großwangen / OT Kleinwangen

Sünder, Gerhard	28.07., 70 J.
Reinicke, Erich	30.07., 74 J.
Hecht, Rolf	31.07., 71 J.
Gericke, Peter	05.08., 70 J.
Wenzel, Margot	07.08., 80 J.
Großmann, Erna	10.08., 97 J.
Marks, Iris	16.08., 60 J.
Gericke, Lisa	19.08., 70 J.
Hecht, Horst	19.08., 75 J.
Redzinski, Erika	23.08., 84 J.
Wild, Heinz	28.08., 76 J.
Hartung, Gerda	29.08., 72 J.

Gemeinde Weischütz

Peter, Heinz	13.08., 81 J.

Gemeinde Zeuchfeld

Georgi, Irene	29.07., 76 J.
Kaupa, Brigitte	29.08., 71 J.

Informationen und Veranstaltungen

Herbst-Ferien-Abenteuer

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Landkreis Freiberg/Sachsen, organisiert für Kinder von 8 bis 14 Jahren erlebnisreiche Herbstferien. Unter dem Motto „Blätterfall und Nebelschwaden“ gibt es ein abwechslungsreiches Programm:

- Kartoffeltag
- Erlebnisbad
- Inline skaten
- Lagerfeuer
- Kino
- Disco
- Selbstverteidigung
- Bowling
- Reiterhof
- Filzen
- Sport, Spiel & Spaß
- und vieles mehr

Die Termine:
- 07.10.-13.10.2007.
- 14.10.-20.10.2007.
- 21.10.-27.10.2007

Nähere Infos und Anmeldungen gibt es hier:
Grüne Schule grenzenlos Zethau
Tel. 03 73 20 / 8 31 06
www.gruene-schule-grenzenlos.de

Kinder-Disco Freiberg
Tel. 0 37 31 / 21 56 89
www.ki-di.de

Gepanzerte Riesen im Erlebnistierpark

„Sambesi“ und „Massai“ sind die Namen der zwei neuen, schwergewichtigen, Bewohner im Erlebnistierpark Memleben. Es handelt sich dabei um zwei fast 60 und 40 Kilogramm schwere Riesenschildkröten, so genannte Spornschildkröten. Das Männchen „Massai“ ist ca. 60 Jahre alt, sein Weibchen „Sambesi“ ca. 45 Jahre. Die Tiere können ein Alter von 120 bis 150 Jahren erreichen. Während sich zwei Jungtiere dieser beiden Riesen sich schon seit ein paar Jahren bei den „normalen“ Landschildkröten tummeln ist es Erlebnistierparkchef Jochen Fleischmann jetzt gelungen auch die beiden schwergewichtigen Elterntiere nach Memleben zu holen. Viel Überzeugungsarbeit bei den bisherigen Besitzern und der Bau einer neuen großen Anlage waren dafür nötig. Bei den afrikanischen Spornschildkröten handelt es neben den Galapagos- und den Aldabra-Schildkröten um die drittgrößte Landschildkrötenart der Erde. Unser Foto zeigt die kleine Gabriela (3 Jahre) bei einem Ausritt auf „Massai“.

Die Sommersaison des Erlebnistierparks dauert noch bis zum 31. Oktober. Der Park hat momentan von Donnerstag bis Sonntag von 10-18 Uhr geöffnet. Ab dem 19. Juli haben die Parktore wieder von Montag bis Sonntag 10:00-18:00 Uhr für die Besucher geöffnet.
Weitere Informationen über den Erlebnistierpark Memleben erhalten Sie unter www.erlebnistierpark.de

Gemeinde Balgstädt

Kreisausscheid der Feuerwehren in Balgstädt

Am Sonnabend, dem 23.06.2007 fand in Balgstädt, auf einen hervorragend vorbereiteten Wettkampfplatz auf dem Sportplatz, der letzte Kreisausscheid der Feuerwehren des alten Burgenlandkreises in der Disziplin Löschangriff – Nass statt. Zu diesen Ausscheid hatten sich 27 Frau- und Männermannschaften in ihren Abschnitten bei Abschnittsausscheiden qualifiziert. Der Landkreis besteht aus 6 Abschnitten in denen insgesamt 160 Feuerwehren organisiert sind. Aus den Abschnitten können sich jeweils 3 Frauen- und 3 Männermannschaften für den Kreisausscheid, der aller 2 Jahre im ungeraden Jahr stattfindet, qualifizieren.
Aus dem Abschnitt -Unstruttal- unserer VGem waren die Frauenmannschaft von Wennungen sowie die Männermannschaften von Balgstädt, Hirschroda, Wennungen und Wetzendorf startberechtigt. Leider haben wir in unseren Abschnitt nicht so viele Frauenmannschaften in den einzelnen Feuerwehren, so dass wir nur eine am Start hatten. Dafür konnten wir allerdings eine Männermannschaft mehr an den Start schicken, da der Ausrichter bei jedem Wettkampf automatisch startberechtigt ist.
Der Wettkampf war durch die Freiwillige Feuerwehr Balgstädt hervorragend organisiert, so gab es für alle Wettkämpfer Nudeln und Kesselgulasch aus einem selbstgebauten Kessel der mit einem Lagerfeuer beheizt wurde und obendrein wunderbar geschmeckt hat. Außerdem hatten die Veranstalter auch Bier, Alkoholfreies, Kaffee, Steak und Roster im Angebot, welche auch reisenden Absatz bei wunderschönem Wetter fanden. So fanden sich auch viele Zuschauer auf dem Sportplatz ein, um die Wettkämpfe zu sehen. Für das leibliche Wohl sorgten die Frauen der Balgstädter Wehr und die Männer, die nichts unmittelbar mit den Wettkämpfen zu tun hatten.
Bei den Löschangriff müssen die Feuerwehrleute, eine Mannschaft besteht aus 7 Wettkämpfen, eine Strecke von 95 Metern zurücklegen, bei denen

Stolz auf ihren 3. Platz, FFw Balgstädt

B-Schläuche und Pumpe miteinander verbunden und dann an einen Verteiler zweimal zwei C-Schläuche und Strahlrohre angekuppelt und danach zwei Zielbehälter befüllt werden müssen. Alle Mannschaften gaben ihr bestes, obwohl nicht immer alles glatt ging, aber Glück und Pech liegen nah beieinander.
Bei den letzten Kreisausscheiden gingen die ersten 3 Plätze immer an den Abschnitt der Finne. Doch dieses Mal schaffte die Männermannschaft der Balgstädter das fast unmögliche. Sie gingen hinter Tauhardt und Kahlwinkel als dritter durchs Ziel, nur eine Sekunde hinter den ersten mit einer Zeit von 38,66 Sekunden. Die Mannschaft von Hirschroda kam auf den 8. Platz in 45,16 Sekunden; Wennungen 12. Platz in 49,43 Sekunden und Wetzendorf belegte den 13. Platz in einer Zeit von 50,13 Sekunden. Die Wennunger Frauenmannschaft belegte den 5. Platz in einer Zeit von 51,25 Sekunden.
Dies alles sind gute Ergebnisse für unseren Abschnitt, denn man darf nicht vergessen, dass sind die besten Feuerwehren von 160 im alten Burgenlandkreis.
Während der Siegerehrung wurden noch zwei Betriebe ausgezeichnet, die sich besonders für Feuerwehren einsetzten. So erhielt die Firma Händler und Schneider aus Freyburg (Unstrut) die Landesauszeichnung „Partner der Feuerwehr“ verliehen und ebenso die Firma HMT aus Balgstädt den Titel „Partner der Feuerwehr Balgstädt“. Diesen Betrieben noch einmal herzlichen Glückwunsch und herzlichen Dank.
Die ersten beiden Frauen- und Männermannschaften qualifizierten sich automatisch für den Landesausscheid, der im September in Schochwitz stattfindet. Leider haben die Balgstädter diese Fahrkarte knapp verpasst. Aber in zwei Jahren bekommen alle eine neue Chance.
Auf ein neuen und allen ein herzliches Dankeschön.
Wehrleitung Balgstädt und Abschnittsleitung

AXA

Cebulla Neu

Gemeinde Burgscheidungen

Zuckertütenfest in der Kita Burgscheidungen

Am 06.06.2007 feierten die 10 Schulanfänger der KiTa Burgscheidungen ihr Zuckertütenfest. Am Zuckertütenbaum auf dem Sportplatz in Burgscheidungen war für jedes Kind eine Zuckertüte gewachsen. Nach einem kleinen Programm der Kinder führte der Weg nach Schönburg ins Naturkundehaus, wo Kinder, Eltern und Erzieher einen schönen Nachmittag bei lustigen Ritterspielen verlebten.
Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal herzlich bei allen Mitarbeitern der KiTa Burgscheidungen für die liebevolle Betreuung unserer Kinder bedanken. Es war eine schöne Zeit!

Die Eltern der Schulanfänger!

Stadt Freyburg (Unstrut)

Sommerferienangebot der Stadtbibliothek Freyburg

Damit während der Sommerferien keine Langeweile aufkommt, möchten wir nochmals an das Sommerferienangebot der Stadtbibliothek Freyburg erinnern.
Am 07., 14. und 21. August. Ab 14:00 Uhr laden wir ein zu Geschichten, Spielen und zum Basteln.
Am 02. und 03. August bleibt die Stadtbibliothek wegen Urlaub geschlossen. Der Jahresurlaub liegt im Zeitraum vom 03. bis 14. September.

E. Schumann

Hurra, die Sommerferien sind da!

Veranstaltungskalender Hort Brauergasse Freyburg

Donnerstag, 19.07.2007
Spielzeugtag
Freitag, 20.07.2007
Wir besuchen das Dentallabor Scheibert
Montag, 23.07.2007
Wir musizieren
Dienstag, 24.07.2007
Heute gehen wir Kegeln
Mittwoch, 25.07.2007
Der Klingerweinberg ist unser Ziel, dort malen wir wie Künstler (Mittagessen)
Donnerstag, 26.07.2007
Auf in die Turnhalle
Freitag, 27.07.2007
Kreatives Angebot: Mosaikarbeiten
Montag, 30.07.2007
Wer wird heute Rätselkönig?
Dienstag, 31.07.2007
Sport und Spiel in der Burgmühle
Mittwoch, 01.08.2007
Wir erkunden einen neuen Wanderweg nach Balgstädt
Donnerstag, 02.08.2007
Kreatives Angebot: Marmorieren
Freitag, 03.08.2007
Wir besuchen den Imkergarten in Nebra
Montag, 06.08.2007
Wir bemalen uns ein eigenes Shirt mit Textilfarbe
Dienstag, 07.08.2007
Sportspiele in der Turnhalle
Mittwoch, 08.08.2007
… in das Kino nach Naumburg
Donnerstag, 09.08.2007
Der Zoo in Halle ist heute unser Ziel (Verpflegung mitgeben, genaue Infos erfolgen noch)
Freitag, 10.08.2007
Mini-Playback-Show
Montag, 13.08.2007 bis Freitag, 17.08.2007
PIRATENWOCHE – Ablauf der einzelnen Tage werden noch bekannt gegeben! Geplant sind Schifffahrt, Spiel mit Schmuck und Perlen, Piratenessen usw.
Montag, 20.08.2007
Liederwettstreit
Dienstag, 21.08.2007
„Verkehrte Welt“ ist heute angesagt
Mittwoch, 22.08.2007
Die Kegelbahn wartet auf uns
Donnerstag, 23.08.2007
Wir fahren zum KIKA und zur –ega- nach Erfurt (Mittagessen, genaue Infos gibt es am 20.08.2007)
Freitag, 24.08.2007
Kreatives Angebot: Seidenmalerei
Montag, 27.08.2007
Schnipseljagd
Dienstag, 28.08.2007
Wir besuchen die Umweltschule Wethau (Mittagessen)
Mittwoch, 29.08.2007
Kinderdisko mit Modenschau

25. Jahn-Gedenklauf

Veranstalter: LGV Gleina
Austragungsort: Freyburg (Unstrut) - Stadtstadion
Tag: Samstag, den 18. August 2007
Zeit: 10:00-12:00 Uhr
Meldeanschrift:
Mario Kübler
Zacharias-Hildebrandt-Straße 11
06618 Naumburg
Tel.: 0 34 45 / 75 00 00
Fax 0 34 45 / 75 00 01
e-mail: anmeldung@sb-kuebler.de
Meldeschluss: 14. August 2007 (Posteingang)
(Nachmeldegebühr 2,00 EUR)

Wettbewerbe und Zeitplan:

10:00 Uhr
Weibliche Jugend A, B - 6,0 km
Männliche Jugend A, B
Frauen, Seniorinnen W 30 - W 65 u.ä.
Männer, Senioren M 30 - M 75 u.ä.
Frauen, Seniorinnen W 30 - W 65 u.ä. - 12,2 km
Männer, Senioren M 30 - M 75 u.ä.
10:05 Uhr
Nordic Walking - 6,0 km
10:15 Uhr
Schnupperlauf alle Altersklassen - 2,0 km

Startgebühren:

Erwachsene	5,00 EUR
Jugend	3,00 EUR
Schüler/-innen	2,50 EUR
Schnupperlauf	2,00 EUR

Auszeichnungen:
Die drei Erstplazierten jeder Altersklasse erhalten Urkunden.
Die drei Erstplazierten der Hauptläufe der Frauen und Männer erhalten Sachpreise.

Hinweise:
12,2 km – Hauptlauf Männer – Nebenlauf Frauen
6,0 km – Hauptlauf Frauen – Nebenlauf Männer
Das Organisationsbüro befindet sich im Stadion und ist ab 08:00 Uhr geöffnet.
Die Wettkampfstrecke ist nicht mit Spikes belaufbar.
Weitere Informationen zum Jahn-Gedenklauf im Internet unter: www.sb-kuebler.de/lgv-gleina

Ausstellung im Rathaus Freyburg (Unstrut)

Seit dem 19.07.07 werden im Rathaus Feyburg (Unstrut) Schülerarbeiten der Grundschule Friedrich Ludwig Jahn Freyburg (Unstrut) ausgestellt. Sie entstanden im Rahmen des Bücherfrühlings der Bibliothek Freyburg. Die Bibliothekarin, Frau Schumann, rief in diesem Jahr unter dem Motto „Zirkus“ alle Schüler auf, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen.
Es entstanden sehenswerte Ergebnisse in allen vier Klassenstufen.

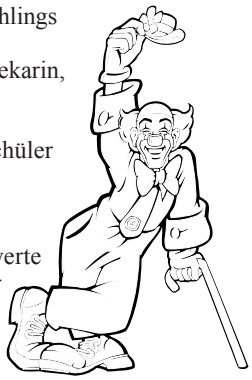

Tag der offenen Tür der Freiweilligen Feuerwehr Freyburg (Unstrut)

Wir die Freiwillige Feuerwehr Freyburg werden vom 10.08.-11.08.07 unseren Tag der offenen Tür durchführen.
Am Freitag den 10.08.07 um 19:30 Uhr werden am Feuerwehrgerätehaus kostenlos Fackeln ausgegeben Um 20:00 Uhr beginnt dann unser Fackelzug am Feuerwehrgerätehaus in der Querfurter Straße, musikalisch wird dieser von der Feuerwehrkapelle Halle unterstützt.
Auf dem Platz der ehemaligen Personenverkehrsgesellschaft gegenüber der Feuerwehr in der Querfurter Straße wird dann anschließend ein Lagerfeuer entzündet und unser DJ wird dann für eine romantische musikalische Stimmung am Lagerfeuer sorgen.
Der Höhepunkt an diesem Abend wird 22:00 Uhr das Musikfeuerwerk sein.
Am Samstag wird dann ab 14:00 Uhr unsere große Nachmittagsveranstaltung beginnen.
Es werden Feuerwehrfahrzeuge, ein Rettungswagen, ein Fahrzeug der Bundeswehr, ein Fahrzeug der Wasserettung mit Boot usw. ausgestellt.
Unseren Kleinen können natürlich wie in jedem Jahr mit unseren Feuerwehrfahrzeugen kostenlos mitfahren.
Auch eine Hüfburg, Kinderschminken und viele Spiele mit tollen Preisen warten auf unsere Kinder.
Ab 15:00 Uhr wird dann unsere große Kaffeetafel gedeckt sein, dies wird kulturell und musikalisch vom Männerchor und der Line-Dance Gruppe aus Freyburg umrahmt.
Ab 20:00 Uhr wird dann unsere Tanzveranstaltung mit der Liveband Robotronic aus Freyburg durchgeführt, die von unserem Karnevalsverein Freyburg kulturell umrahmt wird.

Alle Veranstaltungen sind kostenlos!
Viel Spaß wünscht der Feuerwehrverein Freyburg

Nicht nur Brände werden gelöscht, sondern auch Tore geschossen!

Wir haben bei der Feuerwehr seit 10 Jahren eine Fußballmannschaft die auch unter diesem Namen schon viele Spiele und Turniere bestritten hat. Zum letzten Turnier der Vereinsmannschaften von Freyburg am 09.06.2007 haben wir zum ersten Mal unsere neue Spielerbekleidung getragen und dort den 5. Platz belegt. Diese Spielerkleidung wurde gesponsert von Reifenservice Haase aus Freyburg, vom Imbiss zur alten Tankstelle aus Laucha, dem griechischen Restaurant Athos, EKL Bau aus Freyburg und FC Röder aus Freyburg.

Nochmals vielen Dank an alle Sponsoren.

Spielplätze für Freyburg!

Freyburg hat sich in den Jahren nach 1990 zu einer attraktiven und lebenswerten Stadt entwickelt. Große Bereiche, insbesondere in der Innenstadt, wurden saniert und laden heute zum Spazieren oder Verweilen ein. Demgegenüber steht allerdings eine völlig unzureichende Ausstattung mit Kinderspielplätzen. Der Stadtrat hat dieses Thema aufgegriffen und es herrscht Einigkeit, diese Situation schnell zu ändern. Erste Überlegungen gehen dabei von verschiedenen Standorten aus. So ist vorgesehen, im Bereich „Unter den Gärten“ einen Spielplatz für die Kleinsten zu erreichten, während am Schomburgkpark ein attraktiver Spielbereich für die größeren Kinder angelegt werden soll. Zusätzlich soll dann in der Nähe der Unstrut eine Anlage errichtet werden, auf der sich die ganze Familie sportlich und spielerisch betätigen kann. Natürlich sind solche attraktiven und abwechslungsreichen Spielplätze nicht billig und obwohl derartige Projekte durch die Bereitstellung von Fördergeldern unterstützt werden, ist die Stadt Freyburg aufgrund ihrer derzeitigen Haushaltssituation nicht in der Lage, die dafür nötigen Eigenmittel aufzubringen. Dies würde bedeuten, dass das Projekt Spielplatz für viele Jahre nicht zu realisieren wäre. Aus diesem Grund hat sich der Stadtrat von Freyburg entschlossen, die Bürger und die ansässigen Firmen um Unterstützung zu bitten. Wer mithelfen möchte, die Stadt Freyburg mit attraktiven Spielplätzen zum Wohle unserer Kinder zu bereichern, wird hiermit um Spenden auf das Konto 3240000295 bei der Sparkasse Burgenlandkreis (BLZ: 80053000) unter dem Kennwort „Spielplatz Freyburg“ gebeten. Es handelt sich dabei um ein Verwahrkonto, so dass sichergestellt ist, dass das gespendete Geld tatsächlich dem geplanten Zweck zugute kommt.
Der Stadtrat der Stadt Freyburg

Strecker

AH RUHM

Zauber der Panflöte

Ion Malcoci (Panflöte) und ***Gabriel Dorin*** (Orgel & Violine)
am 05.09.2007 in der Stadtkirche St. Marien
Beginn: 19:30 Uhr

Vorverkauf:

Ev. Pfarramt	Fremdenverkehrsverein
Kirchstr. 7	Markt 2
06632 Freyburg (Unstrut)	06632 Freyburg (Unstrut)

Ion Malcoci, der wegen seiner hohen Kunst auch der "Paganini der Panflöte" genannt wird, wird eines seiner viel beachteten Konzerte geben. Der "Zauber der Panflöte" wird sich an diesem Abend sicherlich wieder entfalten. Begleitet wird Ion Malcoci von Gabriel Dorin, der in Personalunion als Violinist und Organist auftreten wird.

Eintritt:
Erwachsene € 12,- Schüler/Studenten € 10,- Abendkasse € 14,-/12,-

Druckerei

Bischoff

Gemeinde Karsdorf

Seniorenclub Karsdorf

Träger: IB BZ Naumburg
Tel. 03 44 61 / 5 52 09
Ansprechpartnerin: Frau Herrmann

Clubprogramm für den Monat August 2007

Voranmeldung telefonisch (Nummer siehe oben) oder persönlich erbeten

Dienstag, 07.08.2007

13:00-13:30 Uhr	„Fit im Alter – Sitzgymnastik" verantw. Frau Mika
ab 13:30	Gemütliches Miteinander bei Kaffee und Kuchen

Dienstag, 14.08.2007

ab 14:00 Uhr	Bunter Nachmittag im Mehrgenerationenhaus mit Musik und guter Laune

Dienstag 21.08.2007

13:00-13:30 Uhr	„Seniorenschwungtuch" Das ideale Spiel und Therapiegerät verantw. Frau Mika
ab 14:00 Uhr	Bingonachmittag

Dienstag, 28.08.07

13:00-13:30 Uhr	Geschicklichkeitsspiele zur Förderung motorischer Beweglichkeiten
ab 13:30	Gemütliches Miteinander bei Kaffee und Kuchen Rommeenachmittag

Für die Clubnachmittage wird eine Gebühr von 1 € erhoben.
Auch an allen anderen Tagen steht eine abwechslungsreiches Programm auf unserem Plan. Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinde Laucha an der Unstrut

Schießen um den Bürgerschützenkönig zum Tag der offenen Tür des Schützenvereins Laucha

am Sonntag, dem 12.08.2007, ab 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Anmeldeschluss)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen, für nur 1 Euro Startgebühr um den Titel Bürgerschützenkönig um die Königs-Scheibe 2007 zu schießen und sich die Schießanlage in Weischütz für 20-m- und 50-m-Disziplinen mit Klein- und Großkaliber-, Lang- und Kurzwaffen von unseren Mitgliedern erklären zu lassen.

Schötz

Seniorenclub Laucha

Träger: IB BZ Naumburg
Tel. Nr. 0176 / 51 41 91 16

Clubprogramm für den Monat August 2007

Beginn jeweils 14:30 Uhr
Zeitrahmen ca. 1 Stunde
Voranmeldung telefonisch (Nummer siehe oben) oder persönlich erbeten

Donnerstag, 02.08.07

musikalischer Nachmittag mit dem Musiker Herr Rödel
verantw. Frau Szameitat, Frau Nimmler

Donnerstag, 09.08.2007

Ausflug in den Erlebnispark Memleben mit anschließendem Kaffeetrinken
Abfahrt: 13:00 Uhr in Laucha (Seniorenclub)
Unkostenbeitrag:
3,- € für die Busfahrt
7,- € Eintritt Tierpark
Kaffee und Kuchen
Anmeldung bitte bis spätestens Montag, den 06.08.2007 im Seniorenclub Laucha.

Donnerstag, 16.08.2007

Musiknachmittag im Seniorenclub
verantw. Frau Preuß

Donnerstag, 23.08.2007

Käseverkostung mit interessanten Informationen über verschiedene Käsesorten, ihren Geschmacksrichtungen, sowie die Herkunft und Herstellung
verantw. Frau Nimmler, Frau Szameitat
Unkostenbeitrag: 2,- €
(Voranmeldung erwünscht)

Donnerstag, 30.08.2007

3-Gänge-Menü mit anschließendem
Überraschungsprogramm
Beginn: ca. 12:00 Uhr
verantw. Frau Szameirat, Frau Nimmler
Unkostenbeitrag: 6,- €
(Voranmeldung bitte erwünscht)

Im Anschluss an die jeweiligen thematischen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit Kaffee zu trinken und Kuchen zu essen.

Auch an allen anderen Tagen kann unser Club genutzt werden, jeden Tag können Sie uns besuchen und an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen.

Außerdem bieten wir Ihnen unsere Räume zu Feierlichkeiten wie Geburtstage, Konfirmation, Jugendweihe an. In unserem Haus stehen auch Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung, sowie auch Catering.

Informationen hierzu erhalten Sie vor Ort.

15. Dorndorfer Weinfest - mit traditionellem Buttenlauf -

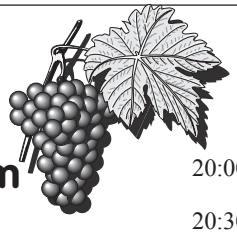

vom 03.08. bis 05. 08.2007

Freitag, 03.08.2007
16:00 Uhr Ständchen blasen & Birken setzen mit der Dorndorfer Jugend
21:00 Uhr Winzer-Party mit ***Mix Up***

Samstag, 04.08.2007
12:00 Uhr **Partyservice Bergander** sorgt für das leibliche Wohl
14:00 Uhr traditioneller Buttenlauf Anmeldung im Weinstand
musikalische Begleitung mit **New Style**
16:00 Uhr Kaffee & hausgebackener Kuchen
Aerobic- Darbietungen
17:00 Uhr Siegerehrung Buttenlauf
18:00 Uhr Winzergottesdienst
20:00 Uhr Winzertanz mit ***Zilli, Kühn & Jana*** und Showeinlagen des **Gleinaer Männerballetts**

Sonntag, 05.08.2007
11:00 Uhr Winzerfrühschoppen mit ***Frank & Franke***
12:00 Uhr **Partyservice Bergander** sorgt für das leibliche Wohl
14:00 Uhr Quadfahren und Hüpfburg für unsere kleinen Gäste
15:00 Uhr gemütliches Kaffeetrinken
Ausklang mit ***Accent***
15:30 Uhr Theatergruppe Kinderboten

Alle Veranstaltungen EINTRITT FREI

Lauchaer Heimat-, Wein- und Schützenfest

17. bis 20. August 2007

Woche vor dem Fest Ausschießen „Bürgerschützenkönig“
12.08.07 Schießplatz Weischütz (09:00-14:00 Uhr)

Freitag 17.08.07

14:00 Uhr Birken setzen im Stadtgebiet mit der Lauchaer Jugend
20:30 Uhr **Fackelzug** (Treffpunkt Sportplatz)
21:00 Uhr **Obertor** – Filmstudio Würchwitz „Filme, die die Welt nicht braucht, aber nötig hat
21:00 Uhr **Festzelt Markt** – Oldie-Disco mit „H&H“
21:00 Uhr **Festzelt Promenade** – „DIN A 4“

Samstag 18.08.07 auf dem Markt

10:30 bis 13:00 Uhr Der Heimatverein lädt zu einem großen Kinderfest ein mit vielen Überraschungen
14:00 Uhr **Traditionelles Schubkarrenrennen zum 125-jährigen Jubiläum des LCV**
Kuchenbasar „Kindergarten Glöckchen“, Tombola, anschl. Siegerehrung auf dem Markt, Ehrung der Preisträger zur Verschönerung unserer Stadt, Ausklang mit einem Programm vom LCV
20:00 Uhr **Tanz im Obertor mit Besuch der Weinmajestäten**
20:30 Uhr **Markt** – Tanz mit „Jana, Kühn und Zilli“
21.30 Uhr **Festzelt Promenade** „Horizont“

Sonntag, 19.08.07

09:30 Uhr **Gottesdienst** zum Heimatfest
10:30 Uhr **Frühschoppen mit den „Haintal Musikanten“**
12:00 Uhr **Obertor** - Gemütliches Beisammensein
14:00 Uhr **Großer Festumzug mit vielen Karnevalsvereinen, Feuerwehren, Schützenvereinen und anderen Vereinen** anschließend Proklamation der Schützenkönige auf dem Markt
Kuchenbasar „Orgelverein“
Sportliche Vorführungen
SC Empor Laucha: Turnen, Aerobic - VO DAO VIETNAM KUNG FU - Schule Laucha
15:00 Uhr **Festzelt Promenade** - Schützen mit Kuchenbasar, Disco Rost, Easy Rider Dancer
20:00 Uhr **Festzelt Promenade** „Cliff“
20:00 Uhr **Obertor** - Tanz um´s Weinfass

Montag 20.08.07

14:00 Uhr **Festzelt Promenade**
„Haintal Musikanten“ „Thomae - Männerchor“
Tanzvorführungen mit: Seniorentanzgruppe Bad Bibra
Kuchenbasar „Sportfrauen“
19:30 Uhr **Ausklang des Festes**

Samstag u. Sonntag – Offene Kirche mit Verkaufsausstellung Bilder von Regina Hoffmann
Festplaketten für alle vier Tage:
Im Vorverkauf 5,00 Euro (ab 12. Lebensjahr) während des Festes 6,00 Euro. Mit Speisen und Getränken werden sie ausgiebig bedient.

Aufruf zu einem Wettbewerb

An alle Lauchaer!

Zum Heimat-, Wein- und Schützenfest vom 17. bis 20. August erwartet unsere Stadt viele Besucher, denn die Karnevalisten, Schützen und Feuerwehr haben ihre befreundeten Vereine zu einem großen Festumzug eingeladen.
Um allen Gästen unsere Stadt von der besten Seite zu zeigen, rufen das Festkomitee des Heimatfestes und der Stadtrat alle Bürger zu einem Wettbewerb auf, in der Festwoche ihre Häuser und Schaufenster zu schmücken. Auch zur Zeit nicht genutzte sollten ausgestaltet werden. Eine Jury aus Vertretern der Vereine und des Stadtrates wählt in der Zeit vom 13.-16. August die Sieger aus. Ihnen winken schöne Preise, z.B. Gutscheine für die Bepflanzung von Blumenkästen, Karnevalskarten u. a.
Machen Sie mit!
Machen Sie unsere Stadt bunter!

Das Festkomitee Der Stadtrat

Stadt Nebra (Unstrut)

Feuerwehrfest in Nebra (Unstrut)

11. August 2007

10:00 Uhr	Eröffnung mit Ehrungen Frühschoppen
12:00 Uhr	Erbsensuppe
15:00 Uhr	Nachmittagsprogramm mit u.a. Kistenstapeln
20:00 Uhr	Tanz mit den Nachtschwärmern

Wir laden alle Einwohner der Stadt Nebra (Unstrut) sowie aus den benachbarten Gemeinden recht herzlich ein.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr

Weinfest in Nebra (Unstrut) vom 31.08. bis 02.09.2007

PROGRAMMABLAUF:

Freitag, 31.08.2007

18:00 Uhr	Eröffnung und Grußworte des Bürgermeisters und der Weinprinzessin
18:30-21:00 Uhr	Auftritt der Country-Line-Dance Formation Nebra
ab 21:00 Uhr	Fackelumzug mit einem Fanfarenzug
22:30-02:30 Uhr	Rock-Pirat heizt kräftig ein!

Sonnabend, 01.09.2007

10:30 Uhr	Kinderprogramm mit dem Jugendclub • Mal- und Bastelstraße • Kinderhüpfburg • Riesenbausteine
ab 11:00 Uhr	Vereine präsentieren ihre Stände • Verkauf von Speisen und Getränken • musikalische Umrahmung vom NCV
ab 13:00 Uhr	Buntes Nachmittagsprogramm • Auftritt von Tanzgruppen des NCV • Auftritt des Chores Karsdorf • Kaffe und Kuchen durch die Vereine
16:00 Uhr	1. Aufführung des Laienschauspielvereins 1998 Nebra e.V.
17:00 Uhr	Empfang der Eherngäste durch den Bürgermeister, die Weinprinzessin und Stadträte im Trias Gebäude
17:30 Uhr	Verabschiedung der jetzigen Weinprinzessin und Krönung der neuen Weinprinzessin
19:00 Uhr	Auftritt des Tanzduos Sven Meisezahl
21:00 Uhr	2. Aufführung des Laienschauspielvereins 1998 Nebra e.V.
ab 22:00 Uhr	Partynacht mit dem „Trio B“

Sonntag, 02.09.2007

ab 10:30 Uhr	Frühschoppen durch die Vereine • Floh- und Trödelmarkt

Tolle Festhöhepunkte während der Ferienzeit in der Kindertagesstätte

Die Erzieher der integrativen Kindertagesstätte Nebra haben es sich auch in diesem Jahr zum Ziel gesetzt, für die Kinder in der Einrichtung, während der Ferienzeit jede Woche einen besonderen Höhepunkt zu gestalten.
Der Anfang machte am 11. Juli 2007 die Weltraumparty.
Treffpunkt für alle Kinder und Erzieher war der Sportraum, in dem wir unserer Reise mit dem Abheben der Rakete starteten. Wir schwebten durch das All, tankten Sauerstoff und landeten wieder auf der Erde.
Bei popiger Musik stellten dann alle Kinder und Erzieher ihre Kostüme vor. Sonne, Mond und Sterne, Weltraummännchen, Roboter und Nasahelfer nahmen an unserer Party teil.
Danach stärkten wir uns mit selbstgebackenen Donut-Ufos, aßen grünen Ufo-Wackelpudding und naschten natürlich die ufoförmigen Smarties.
Zum Abschluss bekam jedes Kind ein gebasteltes Geschenk, z.B. Ufo‘s oder Raketen, zur Erinnerung an dieses tolle Fest mit nach Hause.
Wir danken allen Eltern für die ideenreichen Kostüme und Leckereien, die zum Gelingen des Festes mit beigetragen haben.
Die Kinder freuen sich schon auf die nächsten geplanten Höhepunkte wie z.B. Mini-Playback-Show, Indianerfest, Neptunfest, Märchenerzählung, Zirkus, Mittelalterspektakel und Tanzen.

Das Erzieherteam der Integrativen Kindertagesstätte Nebra

Ihre Werbung in Ihrem Amtsblatt der VGem Unstruttal

Anzeigengrößen

6,0	x	4,0 cm	=	18,48 €
6,0	x	8,0 cm	=	36,96 €
9,0	x	5,0 cm	=	34,65 €
9,0	x	9,0 cm	=	62,37 €
12,5	x	8,0 cm	=	77,00 €
19,0	x	5,5 cm	=	80,74 €
19,0	x	12,0 cm	=	175,56 €
19,0	x	20,0 cm	=	292,60€

Dieser Betrag wird Ihnen nach Erscheinen in Rechnung gestellt, zuzüglich gesetzl. Mwst.:
Rabatte bei mehrmaligen Erscheinen:
12 x jährlich = 15 %; 6 x jährlich = 10 %
Preise bei Farbbelegung auf Anfrage.

DRUCKEREI MÖBIUS
Salzdamm 50, 06556 Artern
Tel. 0 34 66 / 30 22 21, Fax 0 34 66 / 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Auf in das Schwimmbad nach Nebra (Unstrut)

Während der Freienzeit hat das Schwimmbad der Stadt Nebra (Unstrut) täglich von 09:00 bis 20:00 Uhr (wettebedingt) geöffnet.
Das Schwimmbad bietet Unterhaltung für die ganze Familie. So können sich die Kleinsten im Babybecken, die Nichtschwimmer im Erlebnisbecken (mit Strömungskanal und Luftsprudeldüsen) und die Schwimmer im Schwimmerbecken austoben. Weiterhin hat das Schwimmbad eine 92,5m und eine 12,5 m Rutsche sowie einen 1m und 3m Sprungturm.
Wer die Sonne genießen möchte kann zwischen Liegeflächen auf dem Sand oder auf dem Rasen wählen.
Es können folgende Sportmöglichkeiten genutzt werden: Tennis, Tischtennis und Volleyball.
Für die Versorgung sorgen 2 Versorgungsstände.

Also besuchen Sie das Schwimmbad Nebra, es lohnt sich für die ganze Familie!

Eintrittspreise:

Tageskarten:
Erwachsene 3,50 €
Ermäßigt 2,00 €
Kinder 1,50 €

Familienkarte:
2 Erwachsene und 2 Kinder 8,00 €
jedes weitere Kind 0,50 €

Fun und Action im Schwimmbad Nebra

von Gertraud Bränder, DLRG „Mittlere Unstrut“

Mittwoch, 04. Juli 2007, am frühen Morgen hängt der Himmel noch voller Wolken und lässt nichts Gutes ahnen. Unverdrossen und voller Optimismus haben die Kameraden der Deutsche- Lebens- Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. und Ortsgruppe Mittlere Unstrut ihre Spiel- und Sportstationen aufgebaut. Die Volleyballer des Volleyballverbandes Sachsen-Anhalt spannen ihr Netz und die Freunde des Streetbasketballs versammeln sich an den Körben der Sportjugend. 30 Verantwortliche und Helfer sind da, einzig und allein die Teilnehmer fehlen noch, 500 waren gemeldet. Sie werden sich doch von ein paar dunklen Wolken den geplanten schönen Tag nicht verdrießen lassen?
Doch langsam trudeln sie ein, die Hauptpersonen des Tages, die Kinder und ihre Lehrer. Grundschule Saubach, Grundschule Nebra und die Förderklassen von Nebra sind gekommen. Die Trasse des Nebraer Bades ist voll, Punktezettel für die einzelnen Stationen sind schnell ausgegeben und schon kann es losgehen.
Holger Friedrich, Geschäftsführer des DLRG – Landesverbandes und Karsten Könnecke, Schwimm-Meister in Nebra und Chef der DLRG-Ortsgruppe begrüßen die nunmehr 280 gekommenen Kinder und Jugendlichen recht herzlich und geben den Start für viele lustige Spiel- und Sportstationen frei. Es geht nicht darum Höchstleistungen zu erreichen, Ziel ist es, etwas über gesunde Bewegung am und im Wasser und an Land zu lernen. So konnte man als erstes erfahren, dass die Haut mit Sonnencreme zu schützen ist, wenn man sich so lange im Freien bewegt.
Und als wenn die Sonne es gehört hätte – sie lugte unter den Wolken hervor, ihre Strahlen erhellten das ganze Bad und machten so den Vormittag doch noch zu einem schönen Sommererlebnis.
Natürlich drängten die Kinder alle ins Wasser, aber es war noch nicht so weit.
Übungen für das Gleichgewicht, Wissensfragen zu Baderegeln, Hindernisparcours - alles musste erst absolviert werden.
Eine Rettungsstation mit Puppe und Gurtretter war aufgebaut und die kleinen „Rettungsschwimmer„ mussten wie bei „Baywatch“ in Malibu schnell loslaufen, den Gurtretter um die Puppe legen und dann so schnell wie möglich zurück. Das war gar nicht so einfach und ganz schön schwer. Auch der Zielballwurf vom Beckenrand erforderte hohe Konzentration und viel Kraft.
Alle Teilnehmer sind bemüht so viele Punkte wie nur möglich zu sammeln, locken doch am Ende schöne Preise. Unterstützt und gefördert wird dieses Gesundheits- und Breitensportprojekt durch die Firma Schöller. Sie wollen mit dazu beitragen, dass auch bei einer Party gelernt werden kann, wie man sich richtig bewegt und dabei etwas Gutes für die Gesundheit tut.
Als alle ihre Stationen absolviert hatten, gab es noch einen besonderen Höhepunkt, die Taucher der DLRG führten einige Übungen vor, so zum Beispiel die Rettung eines verunglückten Tauchkameraden aus 4 m Tiefe und die Bergung eines 40 kg schweren Gegenstandes mit Hilfe eines Hebesackes. Ihre guten Leistungen wurden mit viel Applaus honoriert. Jetzt konnte das Wasser erobert werden, wer durfte, der sprang hinein. Die Kinder der Förderklassen spielten mit viel Vergnügen mit den Nivea-Wasserbällen.
Anschließend wurden in Anwesenheit des Präsidenten der Deutsche- Lebens- Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Dr. Peter Piechotta, die teilnehmenden Lehrer mit einer Urkunde und die Bestplatzierten mit Sachpreisen ausgezeichnet.
Doch weil alle Sieger waren, die sich an diesem Tag aufgemacht hatten, um etwas für ihre Gesundheit zu tun, gab es für jeden noch ein kleines Präsent.

Rückblick auf das 3. Lichterfest „Unstrut in Flammen"

Das 3. Lichterfest in Nebra „Unstrut in Flammen" war ein großer Erfolg. Viele Besucher von Nah und Fern feierten mit den Mitgliedern des Förderverein Himmelsscheibe von Nebra bei guten Wetter und bester Stimmung das Lichterfest. Im Namen der Mitglieder des Fördervereines bedanke ich mich vielmals bei den Sponsoren die es uns möglich machten dieses einmalige Fest in unserer Region zu finanzieren. Des Weiteren bedanke ich mich bei den Geschäftsleuten für die vielen Preise für die 2. Entenregatta.
Das die kleinen roten Regattaenten unter die Bevölkerung gelangten, haben wir folgenden Einrichtungen in Nebra zu verdanken:

Tankstelle Will
Gartencenter Bubam
Bäckerei Neumann
Bäckerei Reichhardt
Nebraer Reiseladchen
Katja's Bunter Einkaufsshop
Markt-Center

Besonderen Dank: den Teilnehmern an dem beeindruckenden Bootscorso, der Feuerwehr Nebra, der Jugendherberge Nebra, dem Laienschauspielverein Nebra, David Vollrath, Frau Roloff, Eberhard Stieberitz, Marlene Vorwerk, Gemeinde Reinsdorf, Stadt Nebra, und den Mitgestaltern des abwechslungsreichen Kinderfest und den aktiven immer einsatzbereiten Vereinsmitgliedern.
Nun geht es an die Planung des 4. Lichterfestes!

Sabine Reich
Vereinsvorsitzende

Gemeinde Reinsdorf

Festprogramm zum Reinsdorfer Wein- und Heimatfest 17.08. – 19.08.2007

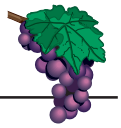

Freitag, 17.08.2007

19:00 Uhr	Konzert in der Kirche
19:00 Uhr	Frauenfußball auf dem Sportplatz – Reinsdorf und Umgebung gegen ZW Karsdorf
21:00-02:00 Uhr	Joe Eimer und die Skrupellosen heizen richtig ein!

Samstag, 18.08.2007

10:00-13:00 Uhr	Werbeschau des Kaninchenvereins am Festplatz
13:00 Uhr	Ausstellung des Ziergeflügel- und Exotenvereins Werbeschau des Rassekaninchenvereins
14:30 Uhr	**Umzug der Festgäste durch den Ort** Musikalische Umrahmung des Festumzuges durch die Schönburger Blasmusikanten, die anschließend bis ca. 18:30 Uhr auf dem Festplatz spielen
15:00 Uhr	• Setzen der Weinkrone auf dem Festplatz • Eröffnung des 11. Wein- und Heimatfestes durch den Bürgermeister und den Schirmherren Herrn Dr. Lange - Geschäftsführer der Winzervereinigung Freyburg-Unstrut e.G. • Empfang der Weinhoheiten aus Nah und Fern
ab 15:00 Uhr	• Kaffee und selbstgebackener Kuchen durch folgende Vereine: Frauenverein, Reinsdorfer Carnevals Verein, Country-Verein • Ermittlung des Schützenkönigs 2007
19:00-19:30 Uhr	Auftritt des RCC
20:30 Uhr	„Borderline" aus Weimar bringen die Gäste zum Schwitzen
23:00 Uhr	Feuerwerk durch die FFw
22:30 Uhr	Auftritt der Damen des Reinsdorfer Carnevals Verein

Durch das Programm führt am Samstag Nachmittag Herr Walter Krunsch – ehemaliger Mitarbeiter des MDR und die Weinprinzessin Sandra Mausolf.

Sonntag, 19.08.2007

ab 08:30 Uhr	• Werbeschau des Kaninchenvereins am Festplatz • Ausstellung des Ziergeflügel- und Exotenvereins
10:00 Uhr	Kranzniederlegung im Denkmalgarten mit musikalischer Umrahmung durch die Steigraer Musikanten
10:30-14:00 Uhr	Steigraer Musikanten
11:00-15:00 Uhr	Sportmobil für die Kleinen
ab 14:00 Uhr	• Kaffee und selbstgebackener Kuchen durch folgende Vereine: Frauenverein, Reinsdorfer Carnevals Verein, Country-Verein
14:30-18:30 Uhr	Auftritt der „Salzataler"
19:00-23:00 Uhr	Ausklang des Festes durch den RCC

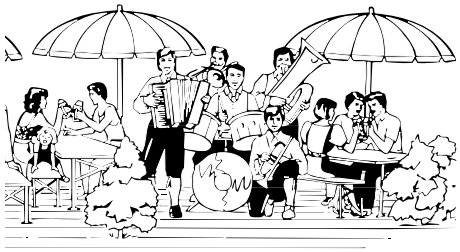

Das Wein- und Heimatfest wird durch zahlreiche Schausteller umrahmt. Während des Festwochenendes wird eine Tombola organisiert.
Für ausreichend und abwechslungsreiche Speisen und Getränke sorgen die Gastwirte E. Klukas und S. Lachmann sowie Zwanzigs Fischspezialitäten, Winzer Ronny Bornschein und eine Cocktailbar von G. Griesheim. Für eine Abkühlung sorgt die Eisdiele Schmidt aus Freyburg (Unstrut).
Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungskalender der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

August

03.08.-05.08.2007, Dorndorf
15. Dorndorfer Weinfest
04.08.2007, Freyburg
17:00 Uhr, Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei, MDR-Musiksommer
04.08.2007, Freyburg
19:30 Uhr, 5. Romantischer Sommerabend auf der Terrasse im Berghotel „Zum Edelacker"
11.08.2007, Nebra
Feuerwehrfest
11.08.2007, Weischütz
09:00-14:00 Uhr, Schießstand - Schützenfestpokal
12.08.2008, Laucha
10:00 Uhr, Tag der offenen Tür des Schützenvereins Laucha
17.08.-20.08.2007, Laucha
Heimat-, Wein- und Schützenfest
17.08.-19.08.2007, Reinsdorf
Wein- und Heimatfest
18.08.-19.08.2007, Freyburg
Jahnturnfest
18.08.-19.08.2007, Freyburg
Ludus-Maximus-Helden auf Schloss Neuenburg
18.08. und 19.08.2007, Laucha
Zum Heimatfest: in der Kirche, Verkaufsausstellung Bilder v. R. Hoffmann; Sonntag Kuchenbasar d. OV auf dem Markt (Veranstaltet durch den Förderverein Eifel-Orgel Laucha e.V.)
19.08.2007, Zscheiplitz
10:00 Uhr, Geschichte und Natur – Auf den Spuren von Geschichte und Natur am Kloster Zscheiplitz
25.08.2007, Freyburg
17:00 Uhr, Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei, MDR-Musiksommer
31.08.2007, Freyburg
Lust auf Genuss – Weinproben im Hotel Rebschule mit dem Weingut Mario Thürkind
31.08.-02.09.2007, Nebra
Weinfest

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste / Kirchliche Veranstaltungen

29.07.,	08:30 Uhr	Nißmitz
	09:00 Uhr	Burgscheidungen
	09:00 Uhr	Großwangen
	09:30 Uhr	Freyburg mit Abendmahl
	10:30 Uhr	Baumersroda
	10:30 Uhr	Laucha
	10:30 Uhr	Nebra
	14:00 Uhr	Wennungen
04.08.,	15:00 Uhr	Freyburg Neuenburg – Trauung
	18:00 Uhr	Dorndorf – Weinfest

05.08., 09:00 Uhr Gleina
09:30 Uhr Freyburg
10:15 Uhr Karsdorf
10:30 Uhr Laucha
11:00 Uhr Zeuchfeld
14:00 Uhr Balgstädt
16:00 Uhr Kirchscheidungen
12.08., 09:00 Uhr Hirschroda
09:00 Uhr Wetzendorf
09:30 Uhr Freyburg
10:30 Uhr Baumersroda
10:30 Uhr Laucha
11:00 Uhr Schleberoda
14:00 Uhr Burgscheidungen
19.08., 09:30 Uhr Freyburg
09:30 Uhr Laucha – Heimatfest
10:15 Uhr Wennungen
10:30 Uhr Nebra
13:30 Uhr Ebersroda – musikalisch-festlicher GD mit anschließendem Fest
14:00 Uhr Balgstädt
15:00 Uhr Kirchscheidungen
17:00 Uhr Weischütz
25.08., 14:30 Uhr Freyburg – Trauung
26.08., 08:30 Uhr Nißmitz
09:00 Uhr Gleina
09:00 Uhr Großwangen
09:30 Uhr Freyburg mit Abendmahl
10:15 Uhr Karsdorf
10:30 Uhr Laucha – Abschluss Ferdinand
10:30 Uhr Nebra
31.08., 17:00 Uhr Freyburg – Taufe
01.09., 14:00 Uhr Freyburg – Trauung
02.09., 09:30 Uhr Freyburg – Schulanfang
10:30 Uhr Laucha – GD zum Schuljahresbeginn
11:00 Uhr Größnitz
14:00 Uhr Balgstädt

Die Termine für die Gemeinde Reinsdorf entnehmen Sie bitte dem Informationskasten!

Christenlehre
Mo 15:30 Uhr Nebra
Di 16:00 Uhr Balgstädt, Pfarrhaus
Mi 15:00 Uhr Freyburg – 1.-3. Klasse Christenlehreraum
16:15 Uhr Freyburg – 4.-6. Klasse Christenlehreraum

Offener Kindertreff
Di 15:30-18:00 Uhr Balgstädt – Pfarrhaus

Junge Gemeinde
Di 19:30 Uhr Kirchscheidungen – Nach Absprache mit Frau Kleinod oder Herrn Kosdon
Do 18:00 Uhr Freyburg – Gewölberaum

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe
Do 14:30 Uhr Kleinwangen, Kirche (14tg.)
13.08., 14:00-16:00 Laucha – Gemeinderaum
15.08. 14:30 Uhr Gleina

Gitarrenkreis
Mo 20:00 Uhr Schleberoda (Infos bei Frau Hofmann)
Mi 14:30-15:00 Uhr Freyburg – Kinder – Anfänger
17:00-17:30 Uhr Freyburg – Kinder – Fortgeschrittene
17:30-18:00 Uhr Freyburg – Jugendl.

Kreis „Offene Kirche“
27.07., 15:00 Uhr Freyburg – Gewölberaum

Bibelabend
Do 18:45 Uhr Freyburg – Gemeinderaum (Landeskirchliche Gemeinschaft)
02.08., 19:30 Uhr Gleina
16.08., 19:30 Uhr Gleina

Bläserchorprobe
Mi 19:30 Uhr Freyburg, Christenlehreraum

Kirchchor Freyburg und Balgstädt
Fr 19:00 Uhr Balgstädt, „Pfarre“

Seniorenandacht
Do 09:30 Uhr Nebra – Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim)
30.08., 10:00 Uhr Freyburg – Hospital St. Laurentius

Sonstiges
31.07., 20:00 Uhr Gleina – Mittelalterkreis
17.08., 19:30 Uhr Zscheiplitz – Klosterkirche – Kammerchor Naumburg
18.08.-19.08. Laucha – Kirche – *Verkaufsausstellung* mit Bildern von Regina Hoffmann (organisiert vom Orgelverein)
19.08., 19:00 Uhr Großwangen – Konzert mit Cello und Gitarre, Eintritt frei – Kollekte wird erbeten!
19.08., 18:00 Uhr Weischütz – Orgelkonzert
20.08.-24.08. Laucha – Pfarrhaus - *Ferdinand*
Ferien, die noch anders sind: Alle Kinder zwischen 6 und 14 Jahren sind von 07:00 bis 16:00 Uhr ins Pfarrhaus recht herzlich eingeladen. Für schlappe 2,00 € pro Tag gibt es Mittagessen, einen Imbiss und jede Menge Unterhaltung! Betreuung gratis! Am Sonntag, dem 26.08.2007 um 10:30 Uhr findet der Abschlussgottesdienst statt.
Liebe Eltern, bitte melden Sie ihre Kinder rechtzeitig im Pfarramt Laucha, Untere Hauptstraße 6 oder unter 03 44 62 / 2 02 48 an!
28.08., 20:00 Uhr Gleina – Mittelalterkreis
31.08., 16:00 Uhr Laucha – Kirchensäuberung mit anschließendem Grillen
01.09., 16:00 Uhr Zscheiplitz – Klosterkirche – Salonorchester Matthias Erben
06.08.-10.08. Kirchscheidungen **Sommerlager der Pfadfinder in Kirchscheidungen**
Spaß, Schlafen im Freien, Abenteuer und Selbsterfahrung werden diese Tage füllen. Voraussichtliche Kosten: 40,00 €. Bei Engpässen wird die Kostenfrage geregelt, daran soll die Teilnahme nicht scheitern. Anmeldungen und Nachfragen bitte an: Carsten Altschwager, Pfarramt Laucha, Tel.-Nr. 03 44 62 / 2 02 48

Vorankündigung:
31.08.-02.09.

Kindersingetage im Pfarrhaus Laucha
Wir beginnen am Freitag ab 15:00 Uhr und wollen bis 17:30 Uhr ein Musical kennen lernen, die ersten einfachen Stücke miteinander singen, spielen und Kulissen entwerfen. Am Samstag proben, Spielen, essen und basteln wir von 09:00 bis 16:00 Uhr. Am Sonntag wird das Musical um 10:30 Uhr beim Gottesdienst zum Schuljahresbeginn aufgeführt.

Urlaub
Vom 08.08.-28.08.2007 ist der Pfarrer Hanson im Urlaub.
Pfarrerin Urban aus Karsdorf koordiniert in dieser Zeit die Vertretung.

Evangelisches Pfarramt Freyburg
Pfarrer Sven Hanson, Kirchstraße 7, 06642 Freyburg (Unstrut), Tel.-Nr. 03 44 64 / 2 74 51, Fax-Nr. 03 44 64 / 6 64 43,
e-mail: pfarramtfreyburg@gmx.de,
Sprechzeit: dienstags 14:00-17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen in Laucha
Folgende Veranstaltungen finden nur nach Absprache mit den jeweiligen Leitern statt:
Mo 18:00 Uhr Trompeten- und Posaunenunterricht für Anfänger
18:30 Uhr Posaunenprobe für Fortgeschrittene
20:00 Uhr Tai Chi

Folgende Veranstaltungen findet statt:
Mi 14:00-17:00 Uhr Handwebkurs
Do 17:00 Uhr Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft
19:30 Uhr Jugendchor (außer 02.08.)
Alle anderen Gruppen in Laucha machen Sommerpause!

Sprechstunde Pfarrerin Wegener
Untere Hauptstraße 6 in Laucha an der Unstrut
Di 09:00-11:00 Uhr
Fr 17:00-19:00 Uhr

Sprechzeiten im Pfarrbüro
Untere Hauptstraße 6 in Laucha an der Unstrut
Di 16:00-18:00 Uhr
Fr 08:00-13:00 Uhr

Sprechzeiten im Friedhofsbüro
Bahnhofstraße 6 in Laucha an der Unstrut
Mo / Mi / Fr 08:00-10:00 Uhr

Veranstaltungen des Orgelvereins Laucha
Konzert
Anlässlich des Heimatfestes in Laucha findet am Samstag, dem 18.08.2007 und am Sonntag, dem 19.08.2007 in der Marienkirche eine Ausstellung statt. Zu sehen sind Aquarelle, Acrylmalereien und Collagen der Lauchaer Hobbymalerin Regina Hoffmann.
Vorschau:
Am 02.09.2007 findet in der Lauchaer Kirche um 17:00 Uhr die Eröffnungsveranstaltung zur Ausstellung mit Bildern von Tsipi Lev statt. Die in Laucha wohnende Israelin stellt zur Thematik „Menschen und Landschaften in Israel und Deutschland“ aus.

Kath. Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra
Heilige Messe
29.07., 10:30 Uhr
31.07., 09:00 Uhr
05.08., 10:30 Uhr
07.08., 09:00 Uhr Johanniter Altenpflegeheim
11.08., 18:00 Uhr
14.08., 09:00 Uhr
19.08., 10:30 Uhr
21.08., 09:00 Uhr
25.08., 18:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Katholische Gemeinde Freyburg und Laucha

Gottesdienste
04.08., 17:00 Uhr Laucha
11.08., 17:00 Uhr Laucha
12.08., 07:45 Uhr Freyburg – ev. Kirche
18.08., 17:00 Uhr Laucha
25.08., 17:00 Uhr Laucha

WERBUNG

LAFARGE

Loth

EAN

Impressum: Bürgerzeitung für die Gemeinden Balgstädt, Baumersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld • Herstellung und Anzeigenannahme: Druckerei Möbius, Salzdamm 50, 06556 Artern, ✆ 0 34 66 / 30 22 21, Fax 0 34 66 / 32 38 23, e-mail: info@druckerei-moebius.de, internet: www.druckerei-moebius.de • erscheint 1 x monatlich • verantwortlich für den amtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal • Wird an alle zustellbaren Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal zugestellt • **Auflage 8590**